

Protokoll 5/2026

Grosser Gemeinderat von Zug

**Sitzung vom Dienstag, 26. Mai 2026, 17:00 – 21:15 Uhr, Kantonsratssaal,
Regierungsgebäude, Zug**

Vorsitz: Ratspräsident Ivano De Gobbi

Protokoll: Markus Grüter, Protokollführer

Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste

Ratspräsident Ivano De Gobbi eröffnet die 5. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Ratsmitglieder **Nina Koller**, **David Meyer** und **Alex Odermatt**; 36 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind zu Beginn der Sitzung anwesend. Später erschienen: **Stefan W. Huber** (17:10 Uhr). **Jérôme Peter** vertritt **Stefan W. Huber** bis zu dessen Eintreffen als Stimmenzähler.

Daniel Blank hat die Sitzung um 20:00 Uhr vorzeitig verlassen.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Traktandenliste

1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 4/2026

1.1 4/2026 – GGR-Protokoll vom 28. April 2026

2 Vereidigung der Ratsmitglieder

Keine Vereidigung

3 Kommissionsbestellungen

Keine Kommissionsbestellung

4 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

4.1 3010 SR – Interpellation der SP-Fraktion vom 28. April 2026 betreffend «Wann wird der Seeuferweg durchgängig sein?»

4.2 Motion der SVP-Fraktion vom 15. Mai 2026 betreffend «Einheitliche Abfalltrennung am Zuger Seeufer»

5 Überweisung parlamentarischer Vorstösse

5.1 Postulat D. Meyer (GLP) und D. Blank (FDP) vom 21. April 2026 betreffend Einführung von «Rondellen» bei Strassenabläufen

6 Politische Sachgeschäfte

6.1 2998 SR – Immobilien: Ägeristrasse 40; Gesamterneuerung und Erstellung Kirschdepot, Objektkredit

6.1.1 2998.1 BPK – Immobilien: Ägeristrasse 40; Gesamterneuerung und Erstellung Kirschdepot, Objektkredit

6.1.2 2998.2 GPK – Immobilien: Ägeristrasse 40; Gesamterneuerung und Erstellung Kirschdepot, Objektkredit

6.2 2999 SR – Stadtentwicklung: Verein Zuger Kirschwasser Gesellschaft; Drei Beiträge: Einmaliger Beitrag an die Erstellungskosten einer Sammlungsausstellung zum Zuger Brauchtum der Kirschbrennerei- und Kirschenkultur; einmaliger Beitrag an die Einrichtung und Inbetriebnahme des Kirsch-Depots an der Aegeristrasse 40; wiederkehrender Beitrag an den Betrieb des Kirsch-Depots und Subventionsvereinbarung für die Jahre 2028 bis 2031

6.2.1 2999.1 BPK – Stadtentwicklung: Verein Zuger Kirschwasser Gesellschaft; Drei Beiträge: Einmaliger Beitrag an die Erstellungskosten einer Sammlungsausstellung zum Zuger Brauchtum der Kirschbrennerei- und Kirschenkultur; einmaliger Beitrag an die Einrichtung und Inbetriebnahme des Kirsch-Depots an der Aegeristrasse 40; wiederkehrender Beitrag an den Betrieb des Kirsch-Depots und Subventionsvereinbarung für die Jahre 2028 bis 2031

- 6.2.2 2999.2 GPK – Stadtentwicklung: Verein Zuger Kirschwasser Gesellschaft; Drei Beiträge: Einmaliger Beitrag an die Erstellungskosten einer Sammlungsausstellung zum Zuger Brauchtum der Kirschbrennerei- und Kirschenkultur; einmaliger Beitrag an die Einrichtung und Inbetriebnahme des Kirsch-Depots an der Aegeristrasse 40; wiederkehrender Beitrag an den Betrieb des Kirsch-Depots und Subventionsvereinbarung für die Jahre 2028 bis 2031
- 6.3 3000 SR – Immobilien: Artherstrasse 112 in Oberwil bei Zug, Gesamterneuerung; Objektkredit
- 6.3.1 3000.1 BPK – Immobilien: Artherstrasse 112 in Oberwil bei Zug, Gesamterneuerung; Objektkredit
- 6.3.2 3000.2 GPK – Immobilien: Artherstrasse 112 in Oberwil bei Zug, Gesamterneuerung; Objektkredit

7 Nicht behandelte Geschäfte der vorletzten und letzten Sitzung

- 7.1 2990 SR – Motion der FDP-Fraktion vom 15. Oktober 2025 betreffend Abschaffung der Elternbeiträge für Schullager
- 7.2 2988 SR – Postulat der Fraktion Die Mitte vom 25. Mai 2025 betreffend Transparente Übersicht über die öffentlichen Parkplätze der Stadt Zug
- 7.3 2992 SR – Interpellation E. Ambühl Tarnowski, SP, und Mitunterzeichner vom 23. Juni 2025 betreffend strategische Reserve Öffentliche Zone OelB im Gebiet Lüssi Göbli
- 7.4 2993 SR – Interpellation der GLP-Fraktion vom 20. August 2025 betreffend «Zukunftsfähige Schulbauten: Tut die Stadt genug, um Kinder und Lehrpersonen vor der zunehmenden Hitzebelastung zu schützen? »
- 7.5 2994 SR – Interpellation der FDP-Fraktion vom 24. November 2025 betreffend «Gebäudetyp E»
- 7.6 3001 SR – Motion M. Amato Mengis, SP, und Mitunterzeichner vom 11. Dezember 2023 betreffend «Nachhaltig sichere Schulwege in der wachsenden Stadt Zug - damit Zuger Kinder den Schulweg auch in Zukunft sicher und eigenständig zurücklegen können»
- 7.7 2996 SR – Postulat (Motion) der SVP-Fraktion vom 16. Juni 2025 betreffend Jahres-Parkkarte: Runter mit dem Preis um 50%!
- 7.8 3002 SR – Postulat der SVP-Fraktion vom 13. März 2025 betreffend Stadt Zuger Honig – ein nachhaltiger Pilotversuch!
- 7.9 3004 SR – Postulat der GLP-Fraktion vom 3. Juni 2025 betreffend Berücksichtigung des Urheberrechts im Submissionsverfahren

8 Parlamentarische Vorstösse

- 8.1 3006 SR – Motion der Fraktion ALG-CSP vom 18. November 2025 betreffend «1/10/100 Buspassvergünstigung für Alle»
- 8.2 3007 SR – Postulat (Motion) der Fraktion ALG-CSP vom 15. Juni 2023 betreffend «Einen Teil des Jahresüberschusses 2022 der Bevölkerung zurückgeben mittels eines einjährigen Spezial-Angebots zur Gratis-ÖV-Benutzung im ganzen Kanton für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zug»
- 8.3 2964.1 SR – Postulat der FDP-Fraktion vom 22. Mai 2024 betreffend «Strategie Grossveranstaltungen»
- 8.4 3009 SR – Postulat I. De Gobbi, SP, und Mitunterzeichner vom 22. Januar 2024 betreffend «Hallenbad in Kombination mit dem Stadion Zug 94»
- 8.5 3011 SR – Postulat der FDP-Fraktion vom 26. Februar 2025 betreffend Zeit für Veränderung in Stadtvertretungen von Verwaltungsräten
- 8.6 3005 SR – Interpellation der Fraktionen ALG-CSP und SP vom 6. Februar 2026 betreffend «Wer kann sich das Wohnen in den Häusern Hertizentrum nach der Sanierung noch leisten? Fragen zur Leerkündigung der Wohnhäuser Hertizentrum 2-5»
- 8.7 3008 SR – Interpellation der Fraktion Die Mitte vom 27. Dezember 2024 betreffend «Einfacher Zugang zum ÖV – Pilotprojekt für Zug»
- 8.8 3010 SR – Interpellation der SP-Fraktion vom 28. April 2026 betreffend «Wann wird der Seeuferweg durchgängig sein?»

9 Mitteilungen

1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 4/2026

Zur Traktandenliste:

Roman Küng

Ich hatte es Ihnen ja bereits angekündigt: Nicht nur in unserer Fraktion macht sich ein gewisser Unmut über die gefühlt immer länger werdende Traktandenliste breit. Oftmals sind es die Geschäfte des Stadtrates, die vorgezogen werden. Bei den aktuellen drei Geschäften unter Traktandum 6 – also zweimal Chriesi und das Haus Artherstrasse 112 – scheint jedoch keine Dringlichkeit gegeben. Und so würden wir dieses Traktandum gerne nach hinten versetzen. Insbesondere sind jetzt gerade heute noch Anträge der SP eingetroffen, es ist noch etwas bei der Mitte am Tun, und so könnten diese Anträge in der Pause oder allenfalls bis zur nächsten Sitzung besprochen werden.

Der Ordnungsantrag lautet entsprechend: Die Traktanden 7 und 8 sollen dem Traktandum 6 vorgezogen werden.

Beat Werder, Stadtschreiber

Ich möchte noch etwas ausführen zum Zustandekommen dieser Reihenfolge. Wir haben das noch abgeklärt: Am 23. September 2008 hat das Büro GGR den Grundsatzentscheid gefällt, dass diese Reihenfolge zu beachten ist, mit der wir heute arbeiten. Das bedeutet: erstens die Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls, dann die Eingänge parlamentarischer Vorstösse und Eingaben, Überweisungen, Sachgeschäfte und Beantwortung parlamentarischer Vorstösse. Bei diesem Beschluss im Büro GGR waren alle Fraktionen anwesend. Dies einfach zur Erinnerung. Als Begründung wurde damals ausgeführt, dass die Sachgeschäfte des Stadtrates einerseits oft eine gewisse Dringlichkeit haben und andererseits das Bedürfnis besteht, dass die Abteilungen in der Stadt die entsprechenden Geschäfte weiterführen und bearbeiten können.

Roman Küng

Ich möchte Sie erinnern an Alt-Stadtschreiber Martin Würmli, der einmal – schon fast legendär – gesagt hat: «Macht doch, was ihr wollt.» Entsprechend entscheiden wir darüber, wie die Traktandenliste gestaltet wird. Sie können meinen Antrag gut finden oder nicht, aber wir entscheiden das.

Christoph Iten

Ich glaube, wir teilen zwei Dinge: einerseits den Unmut über die tatsächlich länger werdende Traktandenliste und andererseits vielleicht auch, dass wir das selber entscheiden dürfen. Wir kommen aber zu einem anderen Schluss. Die Begründung: Wir sind selber schuld, dass das so lange geht. Wir finden die Idee nicht gut. Ich glaube, wir können weniger Vorstösse einreichen, kürzer sprechen. Nehmen Sie sich ein Beispiel an unserem Kollegen Thomas Weiss. Ich glaube, dann hätten wir keine Traktandenliste, die wir aufschieben. Und ich glaube, es ist auch Sache des Büro GGR. Insofern unterstützen wir diesen Antrag nicht.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Ich erlaube es mir, hier anzumerken: Ich als Präsident bin natürlich mitverantwortlich für diese lange Traktandenliste, also mindestens fühle ich mich teilweise dafür verantwortlich. Ich glaube, wir haben folgende Strategien, die wir anwenden können: die eine hat Christoph Iten von der Mitte bereits gesagt, die andere ist, wir müssen im Büro GGR darüber nachdenken, ob es in Zukunft weiterhin reicht, ab 17:00 Uhr bis in den Abend hinein zu arbeiten. Komplexe Geschäfte wie der Bebauungsplan Äussere Lorzenallmend, der Bebauungsplan Metalli und jetzt kommt dann auch das LG-Areal

brauchen eine gewisse Zeit. Und dann stehen andere Geschäfte an. Aber das ist sicher etwas, das wir im Büro GGR aufnehmen müssen.

Abstimmung Nr. 1

- Für den Antrag der SVP-Fraktion auf Änderung der Traktandenliste stimmen 10 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SVP-Fraktion auf Änderung der Traktandenliste stimmen 21 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 5

Ergebnis Abstimmung Nr. 1

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

Barbara Gisler

Ganz nach dem Motto der langen Traktandenliste beantragt die FDP, die Traktanden 8.1, 8.2 und 8.7 zusammenzunehmen. Sämtliche Traktanden befassen sich mit dem ÖV und individuellen Vergünstigungen, Entlastungen zu diesem Thema.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Ich muss hier eine Klärungsfrage stellen: Bedeutet das, zuerst die Traktanden 8.1, 8.2 und dann 8.7 zu behandeln? Denn die gemeinsame Behandlung ist schwierig, weil es eine Motion, ein Postulat und eine Interpellation sind. Antworten auf Motionen müssen anders behandelt werden als Antworten auf Interpellationen.

Barbara Gisler

Die Traktanden nacheinander zu behandeln ist in Ordnung.

Abstimmung Nr. 2

- Für den Antrag der FDP-Fraktion auf Änderung der Traktandenliste stimmen 36 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der FDP-Fraktion auf Änderung der Traktandenliste stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 2

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag der FDP-Fraktion zugestimmt hat.

Daniel Blank

Wir beantragen Ihnen, die Reihenfolge in der Doppelvorlage Kirsch-Depot zu ändern. Lassens Sie uns doch zuerst über den Subventionsvertrag sprechen. Dazu liegt ein Rückweisungsantrag der GPK im Raum. Danach können wir schauen, wie wir mit dem Objektkredit umgehen wollen. Ansonsten haben wir beim Objektkredit eine unnötige Eventualitäten-Diskussion.

Deshalb beantragen wir, Traktandum 6.2, Beiträge Betrieb Kirsch-Depot, vor Traktandum 6.1, Objektkredit Kirsch-Depot, zu beraten.

Heute sind nicht nur kurze Hosen gefragt, sondern auch kurze Diskussionen. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Besten Dank. Ich empfehle, auch keine hitzigen Diskussionen zu entfachen.

Daniel Marti

Wir von der GLP unterstützen diesen Antrag. Wir hatten eigentlich einen gleichlautenden Antrag vorbereitet.

Die Begründung unsererseits ist, dass wir unter 6.1 einen Objektkredit von CHF 3.5 Mio. für eine Sanierung behandeln, deren Kosten zu 30 % von der Nutzung abhängig sind, die wir aber erst in Traktandum 6.2 diskutieren. Es geht also um CHF 1 Mio. Die Vorlage 6.2 ist aber – wie wir jetzt schon herausgefunden haben – nicht ganz unbestritten und das geplante Kirsch-Depot kommt wohl nur zustande, wenn die umfangreichen Beiträge der Stadt auch bewilligt werden.

Es macht daher aus unserer Sicht wenig Sinn, zuerst in 6.1. einen Objektkredit zu sprechen für ein Projekt, das womöglich nicht umgesetzt wird.

Daher unterstützen wir den Antrag, Traktandum 6.2., also die finanzielle Unterstützung für das Kirsch-Depot, vor 6.1, dem Objektkredit, zu traktandieren. Danke für Ihre Unterstützung.

Abstimmung Nr. 3

- Für den Antrag der FDP- und der GLP-Fraktion auf Änderung der Traktandenliste stimmen
34 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der FDP- und GLP-Fraktion auf Änderung der Traktandenliste stimmen
0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 3

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag der FDP- und GLP-Fraktion zugestimmt hat.

Ergebnis:

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass die Traktandenliste mit den vom Rat beschlossenen Änderungen genehmigt wird.

Zum Protokoll:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und das Protokoll Nr. 4/2026 zur Sitzung vom 28. April 2026 demnach stillschweigend genehmigt ist.

2 Vereidigung der Ratsmitglieder

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass an der heutigen Sitzung keine Vereidigung von Ratsmitgliedern stattfindet.

3 Kommissionsbestellungen

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass an der heutigen Sitzung keine Kommissionsbestellung erfolgt.

4 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

4.1 3010 SR – Interpellation der SP-Fraktion vom 28. April 2026 betreffend «Wann wird der Seeuferweg durchgängig sein?»

Seit Jahren herrschen auf dem Trottoir an der Chamerstrasse zwischen der Hafenzufahrt und dem Chamerfussweg schwierige Verhältnisse: Sehr viele Fussgänger:innen und Velofahrende konkurrieren um den knappen Raum auf dem schmalen Trottoir. Bei schönem Wetter und an Wochenenden spitzt sich die Situation noch weiter zu.

Schon seit vielen Jahrzehnten setzt sich die SP für den Seeuferweg ein. Seit mehr als 35 Jahren wird er der Bevölkerung versprochen, ganz umgesetzt ist er aber immer noch nicht. Mit der Erweiterung des Strandbades wird zwar ein weiteres Puzzelstück ergänzt, es fehlen aber immer noch einige Meter und somit muss weiterhin die unattraktive Engstelle an der Chamerstrasse als Ausweichroute genutzt werden.

Die Realisierung auch dieses letzten Stücks wurde in der Abstimmungsvorlage über die Erweiterung des Strandbads von den Behörden versprochen:

«Mit der Erweiterung des Strandbads entsteht vom Hafen entlang des Sees zum Chamer Fussweg eine neue, ganzjährige Wegverbindung. Ausserhalb der Badesaison führt ein zusätzlicher Weg über das Areal des Strandbads.» (Quelle: Abstimmungsbüchlein für die Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024, Seite 3). Bekanntlich wurde die Vorlage am 9.6.2024 mit 7'504 Ja gegen 2'140 Nein hoch angenommen.

Wie die Wegverbindung gesichert und realisiert werden kann, ist im entsprechenden BPK-Bericht vom 28. November 2023 S. 3 ausgeführt:

«Die im Projekt aufgezeigte durchgängige Wegverbindung ist gesichert (mit dem Kanton bereits vorbesprochen) und auch ohne Zustimmung der angesprochenen Eigentümerschaft möglich, weil der Weg an der Grundstücksgrenze entlanggeführt wird.»

Ende April 2026 kann festgestellt werden, dass die Erweiterung des Strandbads auf gutem Weg ist. Leider gilt dies nicht für den Seeuferweg. Er existiert nicht durchgehend, es fehlen rund 30 Meter. Er sollte aber gleichzeitig mit der Erweiterung des Strandbads eröffnet werden.

Wir bitten den Stadtrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum wird der Seeuferweg vom Hafen bis zum Strandbad auch im Frühjahr 2026 mit der Eröffnung der Erweiterung des Strandbades immer noch nicht durchgehend sein?
2. Wieso konnte, trotz jahrzehntelanger Planung, das letzte Wegstück nicht zeitgleich mit der Erweiterung des Strandbades realisiert werden?
3. Wo steht die Planung für das letzte Teilstück? Welche Variante steht im Vordergrund? Wann kann mit der Realisierung gerechnet werden? Wann wird der Seeuferweg durchgängig begehbar?

Ergebnis

Die Interpellation wurde vom Stadtrat mit der Vorlage Nr. 3010 vom 12. Mai 2026 beantwortet.

4.2 Motion der SVP-Fraktion vom 15. Mai 2026 betreffend «Einheitliche Abfalltrennung am Zuger Seeufer»

Sehr geehrter Herr Präsident

Der Stadtrat wird beauftragt, entlang des gesamten Zuger Seeufers, von der Katastrophenbucht bis zum Strandbad, ein einheitliches und flächendeckendes Abfalltrennungssystem einzuführen. An allen stark frequentierten Standorten sind gleiche Entsorgungsstationen bereitzustellen, die eine klare Trennung von Wertstoffen (insbesondere PET, Aluminium und Restmüll) ermöglichen. Das System soll sich an bereits bewährten Lösungen, wie beispielsweise die Holzkonstruktion auf der Rössliwiese, orientieren.

Begründung:

Das Seeufer der Stadt Zug ist ein zentraler Erholungsraum von regionaler Bedeutung. Insbesondere in den Sommermonaten führt die intensive Nutzung zu einem massiv erhöhten Abfallaufkommen. Die aktuelle Praxis, bei der Abfälle grösstenteils in verschiedensten Einheitsbehältern gesammelt werden, führt dazu, dass wertvolle Ressourcen verloren gehen und thermisch verwertet (verbrannt) werden, statt sie dem Recyclingkreislauf zuzuführen. Wünschenswert ist eine einheitliche Entsorgungslösung aus Zuger Holz mit entsprechender Beschriftung, die Einheimischen und Touristen gleichermassen zur Verfügung steht. Die flächendeckende Einführung von Trennsystemen (analog zum Standard bei der Rössliwiese) ist aus folgenden Gründen geboten.

1. Ökologische Verantwortung: Eine Stadt wie Zug, die sich der Nachhaltigkeit verschrieben hat, muss beim Recycling im öffentlichen Raum eine Vorbildfunktion einnehmen. Die Trennung von PET und Aluminium schont Ressourcen und reduziert den CO₂-Fussabdruck.
2. Littering-Prävention: Erfahrungen in anderen Schweizer Städten zeigen, dass klar signalisierte Entsorgungsstationen die Hemmschwelle für Littering erhöhen und zu einer höheren Sauberkeit im öffentlichen Raum beitragen.
3. Wahrnehmung der Bevölkerung: Die Zuger Bevölkerung sowie Besucherinnen und Besucher sind die Abfalltrennung im privaten und betrieblichen Umfeld gewohnt. Das Manko genügender Angebote an prominenter Lage wie der Seepromenade ist nicht mehr zeitgemäss.
4. Einheitlichkeit: Ein durchgehendes, visuell einheitliches System erhöht die Erkennbarkeit und fördert die korrekte Nutzung durch die Passanten im öffentlichen Raum.

Antrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert, ein entsprechendes Konzept zur Umsetzung vorzulegen. Dabei sind insbesondere Standorte mit hoher Besucherfrequenz zu priorisieren.

Die Finanzierung und, falls nötig, der personelle Mehraufwand für die Leerung sind im Rahmen der ordentlichen Budgetplanung beziehungsweise durch Effizienzsteigerungen in der Entsorgungslogistik des Werkhofes Zug sicherzustellen.

Wir bitten um eine rasche Behandlung dieser Motion.

Bilder:

Aktuelle Bilder aus der Stadt Zug als Beilage zur Motion der SVP-Fraktion. Einheitliche Abfalltrennung am Zuger Seeufer – Wertstoffe konsequent recyceln.



Ergebnis

Die Motion wird an der nächsten Ratssitzung zur Überweisung traktandiert.

5 Überweisung parlamentarischer Vorstösse

5.1 Postulat D. Meyer (GLP) und D. Blank (FDP) vom 21. April 2026 betreffend Einführung von «Rondellen» bei Strassenabläufen

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass zur Überweisung das Wort nicht verlangt und kein Nichtüberweisungsantrag gestellt wird.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat das Postulat stillschweigend überwiesen hat.

6. Politische Sachgeschäfte

6.2 Stadtentwicklung: Verein Zuger Kirschwasser Gesellschaft; Drei Beiträge: Einmaliger Beitrag an die Erstellungskosten einer Sammlungsausstellung zum Zuger Brauchtum der Kirschbrennerei- und Kirschenkultur; einmaliger Beitrag an die Einrichtung und Inbetriebnahme des Kirsch-Depots an der Aegeristrasse 40; wiederkehrender Beitrag an den Betrieb des Kirsch-Depots und Subventionsvereinbarung für die Jahre 2028 bis 2031

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2999 vom 24. März 2026
- Bericht und Antrag der BPK Nr. 2999.1 vom 7. April 2026
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2999.2 vom 4. Mai 2026

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

André Wicki, Stadtpräsident

Ganz kurz ein paar Vorbemerkungen zum Thema Patronat des Kirsch-Depots. Sie wissen, das Chriesi ist bei uns ein Aushängeschild und ein Inbegriff, wenn man von Zug spricht. Es ist in aller Munde, im wahrsten Sinne des Wortes, sei das Kirschtorte, seien das Kirschstängeli und vieles mehr. Dann haben wir noch den Chriesisturm, 1000 Chriesibäume für Zug und auch noch vieles mehr.

Entsprechend kam eine Idee auf, an der alten Brennerei an der Ägeristrasse 40 ein Schaulager einzurichten und zu betreiben, umso mehr, da es eine grosse und gewürdigte Sammlung zur Herstellung von Chriesi gibt. Das sehen Sie ja bestens in Bildern und Ausführungen in der Vorlage.

Bereits vor einigen Jahren wurden Personen angefragt, die sich für die Idee Kirsch-Depot engagieren wollten. Bei der Gründung hat der Verein entschieden, ein Patronat zu erstellen. Für das Patronat ist es aber auch eine Voraussetzung – und das können wir nachvollziehen –, dass das Projekt vom GGR gewürdigt wird. Der zeitliche Terminplan des Patronats ist, dass anfangs Herbst bereits das erste Treffen dazu stattfinden soll. Für das Patronat ist es entscheidend, dass das Vorhaben von der Politik auch getragen wird.

Vereinigungen wie Korporation, Bürgergemeinde, katholische Kirche etc. wurden bereits mündlich vorangefragt. Sie sehen auch die Aufstellung, bei der wir verschiedene Anfragen aufgelistet haben, inklusive natürlich auch Stiftungen, ZKB und so weiter.

Es war mir ein Anliegen, dass Sie das Wissen betreffend das Patronat, dass dieses dann wirklich auch die Anfragen nicht nur stellen kann, sondern auch finanziell umsetzen.

Richard Rüegg, BPK-Präsident

Wie Sie aus dem Bericht entnehmen konnten, war unser Hauptthema die Vermietung der Lokalität durch den Verein und deren Einnahmen, da dies ein Teil der Subventionsvereinbarung darstellt und der Verein auch verpflichtet wird, im Jahr circa CHF 20'000.00 so einzunehmen.

Ein Kommissionsmitglied stellte den Antrag, dass in der Subventionsvereinbarung Folgendes festgehalten werden soll: Es soll eine Abstufung der Tarife geben, Kategorie-Einteilungen A, B und C gemäss Benutzungsgebühren für städtische Säle, bei der Zuger Vereine die Räume zu günstigen Konditionen mieten können.

Die Verwaltung sicherte uns zu, dass in der Subventionsvereinbarung durchaus festgehalten werden kann, dass die Abstufung der Tarife wie für städtische Säle auch für diese Liegenschaft gilt. Somit zog unser Mitglied seinen Antrag zurück.

Zusammenfassend beantragt die BPK Ihnen, dem Verein Zuger Kirschwasser Gesellschaft einen einmaligen Beitrag von CHF 100'000.00 zu bewilligen, dem Verein Zuger Kirschwasser Gesellschaft für das Jahr 2028 einen einmaligen Beitrag von CHF 50'000.00 für die Betriebsvorbereitungen zu bewilligen, dem Verein Zuger Kirschwasser Gesellschaft für Miete und Betrieb einen jährlichen Beitrag von CHF 134'000.00 die Jahre 2029 bis 2031 zu bewilligen, der Subventionsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und dem Verein Zuger Kirschwasser Gesellschaft zuzustimmen, sofern die Änderung gemäss zurückgezogenem Antrag unseres Mitglieds eingetragen wird.
Dies mit 8:2 Stimmen.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Nachdem ich, Vorbemerkung eins, offenbar der letzte Mohikaner bin, der hier in diesem Saal noch eine Krawatte trägt, werde ich mich dem allgemeinen Niedergang dieses Parlaments in dieser Frage anschliessen. Auch der Präsident hat keine Krawatte an, also werde ich sie nachher ausziehen.

Vorbemerkung zwei muss ich machen aufgrund der Änderung der Traktandenliste. Ich möchte das vorausschicken, dass die GPK die Geschäfte in der anderen Reihenfolge behandelt hat, also zuerst den Kredit Ägeristrasse 40 und nachher erst das Projekt Stadtentwicklung. Und ich schicke das voraus: Die GPK hat sehr klar mit 5:1 dem Kredit zugestimmt. Das als Voraussetzung.

Hingegen – und jetzt komme ich eigentlich zum Traktandum 6.2, Herr Präsident – haben wir hier doch unterschiedliche Auffassungen gehabt. Leider war ein Mitglied der GPK entschuldigt abwesend, sodass wir eine Ausgangssituation hatten von sechs Anwesenden, wovon drei sich von den Ausführungen des Stadtrates überzeugen liessen und drei skeptisch blieben, worauf ich – und das sage ich hier offen – als Skeptiker den Stichtentscheid getragen habe. Damit komme ich, Herr Präsident, zu einem wichtigen Punkt, nämlich zum Antrag der GPK, die Vorlage nicht nur abzulehnen, sondern neu vorzulegen. Und das möchte ich jetzt begründen und ausführen. Ich halte also fest, dieser Antrag ist damit gestellt.

Ich erstatte Ihnen somit Bericht über die Beratung der GPK zu dieser Vorlage.

Unbestritten war, dass es sich bei diesem Thema um ein einzigartiges Kulturgut handelt. Und das muss ich vorausschicken: Der kulturhistorische Wert der Zuger Kirschenkultur steht für die GPK absolut ausser Frage. Die über 600-jährige Tradition, die beeindruckende Sammlung und das Engagement der Initianten rund um die Kirschwassergesellschaft und Herrn Gabriel Galliker-Etter sind hochgradig identitätsstiftend für unsere Stadt. Dass das Bundesamt für Kultur bereits jetzt im Voraus CHF 100'000.00 zugesichert hat, das Museum Burg die Bedeutung bestätigt und gar der sonst eher langsame Lotteriefonds des Kantons auch mitmacht, unterstreicht die Qualität der Idee. Das Projekt Kirsch-Depot als Treffpunkt in der Altstadt hat also durchaus Potenzial.

Wo sind jetzt aber die Kritikpunkte? Und warum zieht die GPK die Bremse? Warum verlangte die Hälfte der Kommission inklusive mir, wie bereits erklärt, dennoch die Rückweisung? Weil die Software, also das Betriebs- und Finanzierungskonzept, in der vorliegenden Form doch erhebliche Fragen offenliess:

Das Klumpenrisiko und die Governance: Der Trägerverein besteht aktuell aus drei Personen, sie sind Ihnen namentlich bekannt. So effizient dies in der Aufbauphase sein mag, für eine langfristige Subventionsvereinbarung über drei Jahre mit städtischen Steuergeldern ist diese Struktur institutionell zu schwach und personell zu fragil aufgestellt. Zudem hat der Präsident des Vereins Zuger Kirschwasser Gesellschaft bereits angekündigt, in der Betriebsphase womöglich gar nicht mehr zur Verfügung zu stehen.

Es ist vorgesehen, das Depot an mindestens einem Tag pro Woche zu öffnen. Gleichzeitig wird ein fester Stellenpool mit einer Geschäftsstelle, Kuratorium, Hausdienstvermittlung von 70 % beansprucht. Das Verhältnis zwischen personellem Aufwand und tatsächlichen Öffnungszeiten für die breite Öffentlichkeit wirft doch berechnete Fragen zur Wirtschaftlichkeit auf.

Vor allem, und das ist der Hauptpunkt, müssen grössere finanzielle Mittel, private Mittel, zur Verfügung gestellt werden. Das wird Aufgabe des Patronatskomitees unter Leitung der Regierungsrätin Laura Dittli sein, diese Mittel nicht nur kurz-, sondern auch mittel- und langfristig zu sichern.

Es kann nicht sein, dass die Stadt – und teilweise der Kanton – bis zu 80 % der Betriebskosten tragen und dieses private Engagement nur maximal 20 % beträgt, darin eingeschlossen die Eintrittspreise und auch die entsprechende Vermietung des Raumes.

Die GPK will das Projekt nicht – und ich betone das – beerdigen, aber wir verlangen eine seriöse Nachbesserung. Es geht hier um später immer wiederkehrende Beiträge und mehrjährige Subventionsverpflichtungen. Bevor dafür grünes Licht gegeben werden kann, muss der Stadtrat gemeinsam mit dem Verein diverse Hausaufgaben erledigen.

Wir sehen die unter anderem darin, eine tragfähige, breiter abgestützte Vereins- und Betriebsstruktur für die Betriebsphase vorzulegen, das Betriebskonzept – zum Beispiel die Öffnungszeiten versus Personalaufwand – nachzubessern und die Schnittstellen zwischen den baulichen Gegebenheiten an der Ägerstrasse 40 und dem tatsächlichen Nutzungskonzept noch tiefer zu klären.

Festzuhalten bleibt, dass die Vorlage insgesamt sehr sorgfältig ausgearbeitet war. Es ist entsprechend auch viel Papier vorhanden, was durchaus ein Kompliment an den Stadtrat sein soll, dass er sich hier nicht gleich mit der ersten Lösung zufriedengibt. Trotzdem: Ich denke auch, es gibt noch Nachholbedarf.

In diesem Sinne beantrage ich im Namen der GPK-Minderheit, ergänzt durch meinen Stichtentscheid, die Rückweisung der Vorlage an den Stadtrat.

Ich betone, dass gerade dieses Patt zeigt, wie wichtig eine saubere, unbestrittene Vorlage für so ein schönes Projekt wäre.

Und jetzt komme ich zu weiteren Punkten, Herr Präsident. Es ist ja möglich, dass der Rückweisungsantrag abgelehnt wird. Dazu hat die GPK Ihnen – ich verweise dazu auf Bericht und Antrag – insgesamt drei Änderungen vorzuschlagen, nämlich auf Seite 10 von 12 des GPK-Berichtes:

- Die Betriebsphase um ein Jahr – von drei auf zwei Jahre – zu kürzen. Das würde eine Änderung des Gesamtbetrags des wiederkehrenden Beitrags von früher CHF 402'000.00 auf neu CHF 268'000.00 bedeuten.
- Ein zweiter Antrag betrifft die Ziffer 2. Die sei wie folgt zu ergänzen: Der Betrag wird unter der Bedingung gewährt, dass die Sammlung bis spätestens 2030 dem Verein Zuger Kirschwasser Gesellschaft zum Eigentum übertragen wird. Das ist im GPK-Bericht begründet und ausgeführt.

- Dann haben wir entsprechend noch den Antrag: Die Subventionsvereinbarung vom 17. März 2026 sei zurückzuweisen und neu zu überarbeiten.

Das wären die drei Anträge, die die GPK Ihnen stellt. Und Sie haben in der Beilage 1, das ist ein Entwurf zum Beschlussentwurf, die entsprechenden Punkte bereits in Rot eingefügt. Ich danke der Stadtkanzlei, dass sie diese Änderungen derart gut sichtbar und prominent darstellt. Das ist sicher für den Ratsbetrieb eine Vereinfachung.

In diesem Sinne, wie gesagt: Rückweisung. Falls keine Rückweisung, empfehlen wir Ihnen, die drei Punkte im Beschlussentwurf zu ändern.

Jérôme Peter

Wie bereits informiert, stellen wir aus der SP-Fraktion ebenfalls einen Rückweisungsantrag. Dies jedoch mit einem leicht anderen Auftrag. Ich werde das jetzt erläutern.

Dieses Geschäft gab in unserer Fraktion einiges an Diskussionen. Das ist eigentlich auch das Grundsatzvotum, aber es beinhaltet die Erläuterungen über unseren Rückweisungsantrag.

Für unsere Fraktion ist unumstritten, dass das Gebäude an der Ägeristrasse 40 eine Gesamterneuerung braucht, besonders mit Hinblick auf eine öffentliche Nutzung müssen bauliche Massnahmen vorgenommen werden. Hier sind wir uns einig: Das muss gemacht werden. Wir wollen, dass dieses Gebäude von der Stadtzuger Bevölkerung genutzt werden kann. Wo es aber zur Diskussion kam, war, wie die Nutzung aussehen soll beziehungsweise wie der Prozess zu einer solchen Nutzungsvergabe aussieht.

Unsere Fraktion ist nicht per se gegen eine Nutzung der Liegenschaft als Schaudépot zur Kirschbrennerei mit weiterer Nutzung für verschiedene Veranstaltungen. Dies kann eine sinnvolle Nutzung sein. Aber ist es die beste Nutzung für diesen Raum? Keine Ahnung, das wissen wir nicht. Warum nicht? Die Stadt hat gar nie ein anderes Nutzungskonzept in den Raum gestellt. Von Anfang an war da der Verein Zuger Kirschwasser Gesellschaft, der aus drei Personen besteht, welche ihre Sammlung ausstellen wollen. Da thematisch durchaus ein Zusammenhang zum Gebäude besteht, hat der Stadtrat sich dazu entschieden: Jawohl, das ist die Lösung für dieses Gebäude mit einem fantastischen Standort in Zug.

Ratspräsident Ivano De Gobbi bittet **Jérôme Peter** zum Rückweisungsantrag zu sprechen. Das Grundsatzvotum kann anschliessend gehalten werden, sofern keine Rückweisung erfolgt.

Jérôme Peter

Auf jeden Fall stellen wir den Rückweisungsantrag mit dem Auftrag, dass der Stadtrat eine öffentliche Ausschreibung macht für die Nutzungsvergabe der Räumlichkeiten der Ägeristrasse 40. Dies aus dem Grund, dass es eine neue Nutzung ist in einem Haus, wo vorher keine Nutzung bestanden hat. Es gibt bauliche Anpassungen explizit für diese Nutzung. Und wir finden, hier sollten möglichst viele Vereine oder alle Vereine die Chance haben, sich zu bewerben.

Es soll einen klaren Kriterienkatalog geben, was die Nutzung der Stadt Zug bringen soll, was die Auflagen sind für den Verein für die Bespielung. Es soll eine öffentliche Ausschreibung geben. Es soll einen transparenten Prozess geben, sodass die Stadtzuger zur Bevölkerung den grösstmöglichen Nutzen aus diesem Gebäude gewinnen kann.

Das ist jetzt schnell zusammengefasst, ich hoffe, es ist verständlich. Ich hatte den Antrag ja auch bereits per E-Mail angebracht.

Alexander Kyburz

Die FDP-Fraktion verlangt ebenfalls die Rückweisung der Vorlage. Nicht, weil wir das Kirsch-Depot eine schlechte Idee finden, sondern weil die Vorlage in der vorliegenden Form noch zu viele offene Governance-Fragen hat.

In aller Kürze fordern wir eine Eigenfinanzierung von rund einem Drittel sowie zusätzlich eine ausgewogene Regelung betreffend Gewinn und Verlust.

Zur Finanzierung: Ja, es ist ein kleiner Betrag, nach Abzug der Miete bleibt noch ein jährlicher Betriebsbeitrag von ungefähr CHF 65'000.00. Aber auch bei diesem tiefen Beitrag sollte eine Eigenleistung vorhanden sein.

Zur Gewinn- und Verlustregelung: Für uns ist nicht verständlich, wieso in der Subventionsvereinbarung nur der Gewinn geregelt wird, auch wenn ein Verlust absehbar ist. Wenn die Stadt mitfinanziert, dann braucht es eine ausgewogene Regelung für den absehbaren Verlust.

Zur Sammlung: Bei einem städtischen Kulturgut sollte klar sein, wem es gehört wird. Es gilt zu vermeiden, dass die Gesellschaft mit viel Engagement startet, nur um Jahre später festzustellen, dass Eigentum und Verantwortung verschieden sind. Ich verweise auf das Kunsthaus.

Unsere Inputs sind kein Nein zum Kirsch-Depot. Der Stadtrat sollte aber nochmals in Ruhe mit der Zuger Kirschwasser Gesellschaft zusammensitzen und die Anregungen des GRR betreffend Rückweisung übernehmen.

Daniel Marti

Die GLP-Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag der GPK. Wir haben drei Punkte zur Begründung.

Erstens: das Finanzierungsverhältnis. Stadt und Kanton tragen rund 80 % der Betriebskosten. Mitgliederbeiträge des Vereins steuern nur 1,3 % bei. Bei sehr optimistischen budgetierten 3'900 Besuchern pro Jahr ergibt sich eine städtische Subvention von rund CHF 34.00 pro Eintritt. Das ist unserer Ansicht nach keine Subvention eines Vereins, das ist eine ausgelagerte städtische Aufgabe mit Vereinsfassade. Darum finden wir, eine Drittelfinanzierung durch Eigenmittel und Dritte, wie sie die GPK fordert, ist als Zielgrösse angemessen und für einen lokal gut abgestützten Verein mit einem so prominenten Patronatskomitee doch sicher auch erreichbar.

Zweitens: die Sammlung. Die Stadt baut für CHF 3.5 Mio. eine massgeschneiderte Hülle für eine Sammlung, die einer privaten GmbH gehört. Die GPK hat das richtig erkannt und die Übertragung an den Verein zur Bedingung gemacht. Diese Bedingung gehört zwingend in eine überarbeitete Subventionsvereinbarung.

Drittens: das fehlende Exit-Szenario. Die Vorlage geht implizit davon aus, dass die Stadt nach Ablauf der ersten Beitragsperiode einfach munter weiterzahlt. Es gibt keine Performance-Kriterien und keine nachvollziehbaren Kennzahlen für eine Weiterführung. Wir schaffen also eine faktische Dauerverpflichtung mit befristetem Etikett. Auch das muss in eine Überarbeitung hineinfließen.

Und wie die anderen Redner verstehen Sie auch mich richtig: Die Rückweisung ist kein Nein der GLP zum Kirsch-Depot. Das Kulturgut Zuger Kirsch ist wichtig, die kulturhistorische Bedeutung unbestritten und die Sammlung sicher wertvoll. Aber die strukturellen Mängel der Vorlage sind nicht durch kleine Ad-hoc-Korrekturen heute hier im GGR zu beheben. Sie verlangen eine substanzielle Überarbeitung.

Die GLP-Fraktion stimmt daher dem Rückweisungsantrag der GPK zu. Danke für Ihre Unterstützung.

Christoph Iten

Wir dürfen ja nur zur Rückweisung sprechen, trotzdem möchte ich es nicht unterlassen, für die Ausarbeitung der Vorlage und den involvierten Personen und Organisationen ein herzliches Danke auszusprechen. Vielen Dank auch dem Stadtrat, dass er hier gewisse Bereitschaft zur Diskussion zeigt.

Vorab: Ich glaube, wir können sagen, wir unterstützen das Projekt des Kirsch-Depots grundsätzlich, die Anträge der GPK unterstützen wir inklusive der Rückweisung.

Erstens finden wir die Übergabe der Sammlung an den Verein sehr sinnvoll und auch wichtig. Ich glaube, es ist wichtig, dass man Verträge und Organisationen und Strukturen auf Schlechtwettersituationen ausrichtet und nicht auf Gutwettersituationen. Wenn sich alle positiv gestimmt sind, wie das vielleicht heute der Fall ist, dann funktioniert das. Wenn es in 15 Jahren aber vielleicht nicht mehr der Fall ist, dann funktioniert es mit der aktuellen Struktur – die Sammlung ist privat – eben vielleicht nicht mehr. Deswegen erachten wir das als wichtig. Die Kürzungen auf zwei Jahre unterstützen wir ebenfalls.

Und der Antrag betreffend die Eigenfinanzierung ist für uns ein zentrales Anliegen. Da sehen wir die Rückweisung als notwendig.

Ein Hinweis zum Rückweisungsantrag durch die SP: Dies würden wir so nicht unterstützen. Wir finden es in Ordnung, wenn der Stadtrat einmal Farbe bekennt und sagt, wodurch er schreiten möchte. Wir müssen nicht für alles eine Mitwirkung machen, dann bräuchte es den Stadtrat nämlich gar nicht mehr. Er ist auch hier zum Entscheiden. Und wir können Stellung nehmen, ob wir das gut oder schlecht finden. Vorliegend finden wir das Projekt gut. Und wir finden es in Ordnung, dass der Stadtrat hier eine Richtung vorgegeben hat.

Vielleicht als Letztes ein kurzer Hinweis: Ich würde es begrüßen, wenn wir die Rückweisungsanträge zumindest hinsichtlich SP -Anliegen separat behandeln oder zumindest eine Konsultativ-Abstimmung machen könnten, weil eine Rückweisung immer noch eine Message benötigt, was man verändert haben möchte. Und wir unterstützen nicht sämtliche Anträge, insbesondere das Anliegen der SP nicht.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Danke für den Hinweis, Herr Gemeinderat Christoph Iten. Das wäre auch mein Vorschlag zum Vorgehen gewesen. Zuerst sprechen wir aber noch weiter über die Rückweisung.

Jérôme Peter

Es tut mir leid, ich komme noch mal, ich muss noch ein paar Sachen klarstellen.

Zuerst zum GPK-Antrag. Diesen Auftrag, besonders die Eigenfinanzierung, das unterstützen wir so nicht. Wir finden, die Finanzen sind sicher nicht das Problem in der Stadt Zug. Und wir haben sehr

grosse Befürchtung, dass schlussendlich dadurch die Mietpreise erhöht werden, besonders auch für die öffentliche Nutzung. Und das wollen wir ganz sicher nicht, weil das würde das Projekt sicher unattraktiver machen gegenüber der Stadtzuger Bevölkerung.

Noch bezüglich Kirsch-Depot: Wir sind explizit nicht gegen das Kirsch-Depot, das will ich noch mal klarmachen. Das ist vielleicht vorher ein bisschen untergegangen. Es gibt durchaus Sympathien in unserer Fraktion für dieses Projekt.

Wir finden jedoch, gerade bei einem Gebäude wie der Ägeristrasse 40, wo es vorher keine Nutzung gab oder eine ganz andere – das Brocki, aber das steht hier nicht im Raum –, müssen wir andere Prozesse haben. Da wird baulich etwas angepasst für mehrere Jahre, und ich denke, es gibt viele Vereine, die sich eine Bespielung in einem solchen Haus gut vorstellen könnten. Und diesen Vereinen sollten wir immerhin die Chance geben, sich bewerben zu können. Es geht nicht um eine Mitwirkung im Sinne wie beim Zurlaubenhof, sondern um eine öffentliche Ausschreibung, wo man sich bewerben kann, wo es einen Kriterienkatalog gibt: Was will die Stadt Zug, was sollen die Vereine liefern? Dann kann man sich bewerben. Und ich bin mir sehr sicher, das Kirsch-Depot hat sehr gute Chancen, diese Ausschreibung zu gewinnen. Sie hat alle Dokumente bereits vorhanden, sie hat einen Prozess durchgemacht. Sie kann sich dann bewerben und hat gute Chancen, diese Liegenschaft dann zu bespielen. Aber es braucht eine Chancengleichheit für alle Vereine.

Marcus Bühler

Mein geschätzter Kollege Philip C. Brunner hat mir den letzten Mohikaner weitergereicht: Ich bin immer noch mit der Krawatte unterwegs.

Und jetzt spreche ich sofort zum Rückweisungsantrag. «Chriesi gut, alles gut», so kommt diese Vorlage daher. Dem ist aber nicht so. Die SVP-Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag und unterstützt alle GPK-Anträge. Und falls es zu einem erweiterten Votum käme, rede ich ein bisschen länger. Besten Dank auch für Ihre Unterstützung.

Martin Iten

Ich habe hier einiges vorbereitet, was ich Ihnen jetzt nicht vorlesen werde. Ich weiss auch nicht, wie meine Fraktion, jeder Einzelne, dann wirklich entscheiden wird. Aber eigentlich haben wir gesagt, dass wir den Antrag der SP grossmehrheitlich nicht unterstützen werden. Wir finden nicht, dass es unbedingt eine Ausschreibung braucht. Wenn wir in die Geschichte zurückschauen, sehen wir, dass viele andere Institutionen, auch Kulturinstitutionen, in dieser Stadt durchaus auch angefangen haben, indem Einzelne oder kleine Gruppierungen sich für etwas eingesetzt haben und daraus etwas Gutes entstanden ist. Denken Sie an die Industrie 45, das Podium 41, die Galvanik, die Gewürzmühle, den Pulverturm und so weiter. Irgendwo muss angefangen werden. Das sind Leute, die initiativ vorgegangen sind, eine Vision entwickelt haben und auch mit dem Stadtrat diese Vision gut geprüft und ausgearbeitet haben. Insofern finden wir diese Vorgehensweise grossmehrheitlich wir nicht problematisch und würden diesen Antrag nicht unterstützen.

Jetzt sieht es ja so aus, dass sowieso zurückgewiesen wird und dass das Projekt überarbeitet werden soll. Darum kann ich kurz zu den einzelnen GPK-Anträgen etwas sagen.

Den Antrag der Eigenfinanzierung von rund 30 % erachten wir nicht unbedingt als zwingend. Warum? Uns ist es wichtiger, dass dieses Kirsch-Depot für die Öffentlichkeit, für das Quartier zugänglich bleibt – kostengünstig, niederschwellig zugänglich bleibt – und Potenzial ermöglicht. Da durch die Eigenfinanzierung wahrscheinlich auch die Mieteinnahmen angehoben werden müssten oder dies

zumindest ein Aspekt wäre, sehen wir das vor diesem Licht eher kritisch. Das ist uns nicht so wichtig, dass die Eigenfinanzierung auf 30 % kommt.

Die Sammlung ist angesprochen worden, die ist tatsächlich in Privatbesitz. Auch dieser Punkt scheint uns wichtig, genauere Informationen zu haben. Man muss zuerst wissen, was diese Sammlung überhaupt für einen Wert besitzt. Das wissen wir nicht, es ist nur ein ideeller Wert genannt, aber ein finanzieller nicht. Und vielleicht ist dann auch noch klar zu definieren, was für Folgekosten und so weiter hier mitspielen würden. Diese Klausel ist uns also ebenfalls nicht ganz so wichtig.

Grundsätzlich finden wir gut, wenn in dieser Stadt etwas Neues passiert, wenn Immobilien, die der Stadt gehören, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden und wenn vor allem diese Projekte dann auch noch, wie in diesem Fall, eine kulturelle und historische Geschichte erzählen, eine Sache aufbereiten, die mit der Geschichte und Kultur unserer Stadt zu tun haben.

Ich kann Ihnen nur sagen, was ich jetzt gesagt habe. Wir sehen dann bei der Abstimmung, wie es herauskommen wird.

Philip C. Brunner

Mein Vorredner hat mir jetzt gerade wunderbare Argumente geliefert, warum Sie zurückweisen müssen. Du hast die verschiedenen Institutionen Podium 41, Chollerhalle, Galvanik und so weiter genannt. Die haben alle begonnen – tatsächlich, du hast es richtig gesagt – durch Eigeninitiative und sind irgendwann an einem Punkt gekommen, wo es ohne den Staat beziehungsweise die Stadt nicht mehr ging. Und das ist genau der umgekehrte Fall: Hier beginnen wir schon im Voraus – ich erinnere an das Budget der Kulturabteilung mit über CHF 5 Mio. für Beiträge, das Gesamtbudget beträgt mittlerweile CHF 5.7 Mio. Auch das Theater Casino hat einmal als private Sache begonnen, heute ohne städtische und kantonale Unterstützung absolut unmöglich. Und genau davor warne ich. Und deshalb die Rückweisung, damit der Stadtrat diese Finanzierung überarbeiten kann. Darum geht es, wir sind uns ja im historischen Teil und in der Bedeutung des Chriesis für diese Stadt weitgehend einig. Es geht um die Finanzierung – und nur um die Finanzierung.

Gabriela Furrer Auf der Maur

Ich möchte auch noch etwas zur Diskussion beitragen. Wie gehört, bei uns in der Fraktion ist das intensiv diskutiert worden. Ich habe vielleicht wieder eine andere Haltung als andere Personen hier. Ich finde, diese städtischen Immobilien müssen möglichst gut genutzt werden, müssen für das Quartier zugänglich sein. Ich kann mir gut vorstellen, dass die Kirschwassergesellschaft Verantwortung hat in diesem Schaudepot.

Mitwirkungsprozesse sind nicht bei allen gleich beliebt. Für mich wäre aber ein Mitwirkungsprozess, wie wir ihn in Oberwil hatten, unter der Leitung der Kirschwassergesellschaft eine Möglichkeit. Also, dass auch ein bisschen ausgelotet wird, was wir mit diesen Räumen machen können und was das Bedürfnis des Quartieres ist.

In diesem Sinne ist das etwas, das jetzt so noch nicht genannt wurde, und ich stelle auch keinen Antrag, aber für mich wäre es wichtig, dass da nicht eine geschlossene Gesellschaft entsteht, sondern etwas, das seine Fühler auf alle Seiten ins Quartier ausstreckt.

André Wicki, Stadtpräsident

Zuerst einmal vielen Dank für die Würdigung einerseits der Vorlage, aber ich habe auch herausgespürt und gehört, dass Sie entsprechend das Kirsch-Depot per se begrüßen.

Ich habe selbstverständlich, nachdem die GPK die Anträge gestellt und darüber abgestimmt hat, mit dem Vorstand die Punkte angeschaut. Der eine Punkt ist, dass die Sammlung bis 2030 dem Verein Zuger Kirschwasser Gesellschaft zum Eigentum übertragen wird. Damit ist der Vereinsvorstand einverstanden. Das ist ja schon mal eine gute Nachricht. Dasselbe mit der Subventionsvereinbarung, dass diese für zwei und nicht für drei Jahre gelten soll.

Ich habe aber auch Vertrauen, dass die Trägerschaft und vor allem das Patronat das wirklich als Chance anschaut, dass sie die entsprechenden finanziellen Mittel auftreiben werden. Und für mich ist es eine Frage auf der Zeitachse, wann was kommt. Aber ich bin überzeugt, wir sind auf dem richtigen Weg.

Was ich und der Gesamtstadtrat überhaupt nicht sehen: dass es noch neu ausgeschrieben werden soll. Sie haben auch in den Voten gesagt: Wenn ein Kirsch-Depot erstellt werden soll, dann ist wirklich die Ägeristrasse 40 der Ort, wo es sein soll, wo es stattfinden soll. Und deswegen ist natürlich der Stadtrat auch nicht dafür, dass es jetzt nochmals neu ausgeschrieben wird.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Der Vorgehensvorschlag ist, wie auch Herr Gemeinderat Christoph Iten vorgeschlagen hat, wir bereinigen zuerst die beiden Anträge, wie wir zurückweisen würden. Auf der einen Seite haben wir als Antrag Nr. 1 den Antrag der GPK, auf der anderen Seite als Antrag Nr. 2 den Antrag der SP-Fraktion. Zum Schluss wissen wir dann, was der Auftrag für den Stadtrat wäre. Und dann stimmen wir darüber ab, ob wir rückweisen oder nicht. Gibt es Wortmeldungen zu diesem Vorgehen?

Alexander Kyburz

Bei diesem Vorgehen erlaube ich mir doch noch den Hinweis zum Antrag der SP: Ich glaube, für die meisten Vereine sind nicht die Mietkosten das Problem, sondern die Gastrokosten. Das sieht man gerade wieder beim SAC und beim Casino. Die Mietkosten sind, glaube ich, wirklich nicht das Problem, sondern wie viel der Verein für die Konsumation zahlt.

Christoph Iten

Im Sinne der Einheit der Materie würde ich empfehlen, dass wir zweimal abstimmen dürfen: einmal über den SP-Antrag und einmal über den Rest – es schliesst sich ja nicht gegenseitig aus.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Wenn ich dem Präsidenten der GPK richtig zugehört habe, geht es darum, das Projekt für den Verein Kirschwasser Gesellschaft zu verbessern, zu ändern, anzupassen. Und der SP-Antrag ist die Öffnung für alle Vereine. Aus meiner Sicht schliesst sich das schon ein bisschen aus. Wir können aber auch zweimal darüber abstimmen. Ich würde es mit dem Alt-Stadtschreiber sagen: Wir machen einfach, was wir wollen – und dann ist das okay.

Esther Ambühl Tarnowski

Eigentlich wollte ich nicht mehr nach vorne treten, aber es brennt mir nun halt doch auf der Zunge. Das mit der Verköstigung war das Thema, dass das das grosse Problem ist. Aber wenn ich jetzt zum Beispiel diese Vorlage lese, gibt es da Abklärung mit Caterer. Dann ist auch wieder die Frage: Muss ich diesen Caterer nehmen, damit ich dort überhaupt bewirtschaften kann? Also da wäre ich nicht ganz so sicher, ob das dann wirklich so eine gute, günstige Lösung für die anderen Vereine ist, die diesen Raum oder diese Räume nutzen möchten.

Und das andere, was mir schon seit Beginn, als ich es gelesen habe, auf der Zunge brennt: Ich bin nun seit knapp 30 Jahren in Zug. Etwas vom ersten, was ich gehört habe: Komm, wir gründen einen

Verein, dann bekommen wir ein Vereinshaus. Eigentlich dachte ich, nach 30 Jahren seien wir etwas weiter. Und irgendwo sind wir halt doch auch wieder da. Drei Personen gründen einen Verein und bekommen ein Vereinshaus – einfach so, weil sie gute Beziehungen haben.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Ich bin nach wie vor der Überzeugung, Herr Gemeinderat Christoph Iten, dass es zwei unterschiedliche Anträge sind und wir diese zuerst bereinigen müssen. Beim einen geht es um den Verein Zuger Kirschwasser Gesellschaft, eine Nachbesserung bei der der Leistungsvereinbarung und die Verhandlung über die Finanzierung und so weiter, das andere ist offen für alle Vereine.

Antrag Nr. 1 ist der Antrag, wie ihn der GPK-Präsident, Herr Gemeinderat Philip C. Brunner, vorgelesen hat. Im Wesentlichen geht es darum, die Inhalte der Leistungsvereinbarung, die Zeit, die Finanzierung, die Übertragung dieser Sammlung an die Stadt und so weiter anzupassen. Das ist der Antrag der GPK. Antrag Nr. 2 ist der Antrag der SP, eine öffentliche Ausschreibung zu machen, wer immer dann dieses Haus an der Ägeristrasse 40 dann nutzen darf, dass alle Vereine die Chance haben, sich da zu bewerben, das Haus zu bespielen, zu gestalten.

Abstimmung Nr. 4 (Bereinigung der Rückweisungsanträge)

- Für den Antrag der GPK stimmen 24 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der SP-Fraktion stimmen 6 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 4

Ergebnis Abstimmung Nr. 4

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat für den Antrag der GPK gestimmt hat.

Abstimmung Nr. 5 (Rückweisungsantrag GPK)

- Für den Antrag der GPK auf Rückweisung stimmen 22 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der GPK auf Rückweisung stimmen 8 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 5

Ergebnis Abstimmung Nr. 5

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag der GPK auf Rückweisung zugestimmt hat.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat die Vorlage an den Stadtrat zurückgewiesen hat.

6.1 Immobilien: Ägeristrasse 40; Gesamterneuerung und Erstellung Kirschdepot, Objektkredit

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2998 vom 24. März 2026
- Bericht und Antrag der BPK Nr. 2998.1 vom 7. April 2026
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2998.2 vom 4. Mai 2026

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Richard Rüegg, BPK-Präsident

Wie sie aus dem Bericht entnehmen konnten, wurden aus der Kommission diverse kritische Fragen zur aktuellen Vereinsgrösse, zum Patronatskomitee und zu den Gönnern gestellt. Leider konnten nicht alle Fragen zu unserer Zufriedenheit beantwortet werden. Dies betrifft vor allem die Zusammensetzung des Patronatskomitees und allfälligen bereits vorhandenen Gönnern. Zu Erschliessung, Raumkonzept, Garten und Anwesen konnten unsere Fragen durch die Verwaltung beantwortet werden.

Bei der Durchwegung des Grundstücks erfolgte ein Antrag, diesen öffentlich zu machen. Dieser Antrag wurde mit 8:2 Stimmen abgelehnt.

Die Nachfrage, ob die Schaubrennerei auch in Betrieb gesetzt werde, wurde durch die Verwaltung bejaht. Wie oft dies der Fall sei, wird durch die Betreiberin festgelegt.

Die diversen weiteren Fragen und Antworten konnten sie aus dem Bericht entnehmen.

Zum Beschlussentwurf, Antrag auf Streichung von Ziffer 5:

Ob und welche Texte im Beschlussentwurf sind, ist der BPK eigentlich unwichtig. In § 14 der Finanzordnung steht, dass neue und einmalige Ausgaben zwischen CHF 1 Mio. und CHF 5 Mio. in die Kompetenz des GGR fallen und dem fakultativen Referendum unterstehen. Uns irritierte die Interpretation von «neu und einmalig». Umbauten, Renovationen und Erweiterungen wurden nach unserer Meinung bis heute nicht als neu und einmalig betrachtet. Sollte dies nun hier auch gelten, könnte man aber auch § 14 der Finanzordnung anpassen und «neu und einmalig» durch «immer» ersetzen.

Sollten wir die Finanzordnung nun ändern, würde ich auch gern die Kompetenz von gebundenen Ausgaben frisch regeln und auch mit einem Betrag limitieren.

Die BPK verzichtet auf den Antrag der Streichung von Ziffer 5.

Zusammenfassend: Die BBK beantragt Ihnen, die Vorlage Nr. 2998 zu verabschieden, die Verschiebung der Liegenschaft vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen zu bewilligen, den Objektkredit von CHF 3.48 Mio. zu Lasten der Investitionsrechnung ebenfalls zu bewilligen. Dies mit 9:1 Stimmen.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Vorlage Nr. 2998 zur Gesamterneuerung der Liegenschaft Ägeristrasse 40 und der Erstellung des Kirsch-Depots an ihrer ordentlichen Sitzung eingehend beraten. Ich verweise auf Bericht und Antrag. Die GPK ist eingetreten auf die Vorlage, und ich möchte Ihnen die wichtigsten Punkte unserer Beratung zusammenfassen.

Die sachliche Trennung zwischen dem heutigen Traktandum 6.1 und 6.2: Der Stadtrat hat uns gegenüber immer versichert und betont – und das begrüsst die GPK ausdrücklich –, dass die beiden Vorlagen, die heute zur Debatte stehen – nämlich die hiesige Immobilienvorlage und die Vorlage zu den Beiträgen an die Zuger Kirschwasser Gesellschaft, die wir bereits besprochen haben –, sachlich zwar verknüpft sind, aber rechtlich und beschusstechisch strikte getrennt behandelt werden. Es ist für uns als Parlament somit absolut möglich, der Sanierung des Gebäudes zuzustimmen, unabhängig davon, wie man zum späteren Betrieb des Kirsch-Depots steht.

Zweitens: der Antrag der BPK, der soeben zurückgezogen wurde. Dazu möchte ich einfach kurz ausführen, dass wir uns hierfür vom Stadtschreiber detailliert über die Rechtslage informiert haben. Die Sachlage ist juristisch eindeutig, gemäss § 14 der Finanzverordnung liegen neue einmalige Ausgaben zwischen CHF 1 Mio. und CHF 5 Mio. in der Kompetenz des GGR, unterstehen damit zwingend dem fakultativen Referendum. Die Streichung dieses Hinweises im Beschlusstext hat keinerlei rechtliche Wirkung. Wir können das Referendumsrecht der Stimmbevölkerung und der Ratsminderheit per Parlamentsbeschluss nicht aushebeln. Im Gegenteil, eine Streichung würde ein falsches und missverständliches Signal aussenden. Die GPK stützt hier die klare und bewährte Praxis der Stadt Zug und empfiehlt Ihnen, den Hinweis auf das fakultative Referendum in Ziffer 5 des Beschlussentwurfs beizubehalten.

Die GPK hat der Vorlage schlussendlich mit 5:1 zugestimmt. Was hat die Mehrheit der Kommission überzeugt?

Erstens: der Werterhalt der städtischen Liegenschaften. Unabhängig von der späteren Nutzung ist das Gebäude an der Ägeristrasse sanierungsbedürftig. Mit diesem Objektkredit sichern wir den langfristigen Substanz- und Werterhalt einer historisch wichtigen städtischen Immobilie.

Es ist ein pragmatisches und reifes Projekt. Die geplanten Massnahmen zur Gesamterneuerung sind baulich fundiert, zweckmässig, bewegen sich im Rahmen des städtischen Standards und kommen schlussendlich unseren Vereinen zugute.

Die klaren Verhältnisse durch die getrennten Vorlagen sind ein Vorteil. Da die bauliche Sanierung und die spätere inhaltliche Nutzung getrennt bei uns abgestimmt werden können, geht die Stadt kein unkalkulierbares Risiko ein, wenn sie dieser Vorlage zustimmen. Der bauliche Teil war für die Mehrheit der GPK somit unbestritten.

Die eine Gegenstimme in der Kommission erwuchs aus der grundsätzlichen Skepsis gegenüber der Verknüpfung mit dem Projekt Kirsch-Depot. Doch genau hierzu hält die Mehrheit fest, dass diese Bedenken bei der nächsten Vorlage – also jener, die wir schon behandelt haben – eingebracht werden können, sie aber nicht die notwendige Sanierung der Liegenschaft blockieren sollte.

Die GPK ist somit – unser Fazit – überzeugt, dass die Gesamterneuerung der Liegenschaft ein reifes und notwendiges Projekt ist. Und ich beantrage Ihnen im Namen der Mehrheit der GPK von 5:1, auf die Vorlage einzutreten, dem Objektkredit gemäss Antrag Stadtrat – inklusive Beschlussziffer 5 – zuzustimmen.

Daniel Blank

Zum Objektkredit für das Kirsch-Depot an der Ägeristrasse: Das Vorprojekt wurde sorgfältig ausgearbeitet, die Bedürfnisse der Nutzung als Kirsch-Depot wurden stimmig umgesetzt.

Mit dem Einbau einer Wendeltreppe würden die Geschosse äusserst repräsentativ miteinander verbunden. Dies würde sicherlich dem Stellenwert der Zuger Kirschkultur entsprechen – wenn nicht sogar mit Nachdruck unterstreichen.

Sie sehen, für uns von der FDP-Fraktion passt der Objektkredit an der Ägeristrasse 40. Zumindest passt er für die geplante Nutzung als Kirsch-Depot. Ob oder wie weit er für etwas anderes passen würde, bleibt schwer zu sagen.

Oder wie man so schön sagt: Prognosen sind schwer, besonders wenn sie die Zukunft betreffen.

Unser Antrag deshalb:

Wenn das Kirsch-Depot-Projekt nicht umgesetzt wird, kommt der Stadtrat mit einer Info zum überarbeiteten Bauprojekt in die BPK.

Wenn der Stadtrat diesen Antrag übernimmt, könnten wir das Geschäft heute mit gutem Gewissen und vor allem seriös auf den Weg schicken.

Den Kredit zu stückeln, erscheint mir jedoch wenig zielführend. Auch wenn man bedenkt, was der Stadtrat sonst so für Beträge als gebundene Ausgabe laufen lässt. Auf jeden Fall wird sich das kaum positiv auf die Länge und die Qualität unserer Traktandenliste auswirken.

In diesem Sinne bitte ich um eine Unterstützung des Kompromiss-Antrags. Gerne wiederhole ich schnell den Antrag: Wenn das Kirsch-Depot-Projekt nicht umgesetzt wird, dann kommt der Stadtrat mit einer überarbeiteten Bauprojektvorlage als Info in die BPK und zeigt auf, was dann alternativ oder wie weit die Umbauten umgesetzt werden oder wie das Projekt abweicht.

Mariann Hegglin

Die Mitte spricht sich für diese Sanierungsvorlage aus. Schauen wir auf die Kosten, die CHF 3.5 Mio. klingen zuerst nach einer stolzen Summe, doch 70 % davon sind ohnehin werterhaltende Massnahmen an einem Gebäude aus dem Jahr 1884. Unter dem Strich muss ich ganz viel rausstreichen, weil ich noch vieles anderes sagen wollte, aber unter dem Strich bleibt für unsere Fraktion: Das Gebäude muss saniert werden – Punkt. Und wenn schon sanieren, dann sollen wir eine Nutzung zuführen, die unserer Geschichte gerecht wird. Das Kirsch-Depot hätte Potenzial, vorausgesetzt natürlich, die Rahmenbedingungen stimmen.

Die Mitte bittet Sie daher, der Sanierung zuzustimmen.

Daniel Marti

Die GLP-Fraktion stimmt dem Objektkredit für die Gesamterneuerung der Ägeristrasse 40 mit Vorbehalt zu. Zwei Punkte möchten wir zuhanden des Protokolls anbringen.

Zuerst zur Sache: Die Liegenschaft mit Baujahr 1884 gehört der Stadt, ist im Inventar schützenswerter Gebäude, hat Feuchteschäden und ist unbeheizt der Witterung ausgesetzt. Die Sanierung kommt also so oder so und auch ohne Kirsch-Depot würden rund 70 % der Kosten anfallen. Die historische Verbindung des Gebäudes zur Zuger Kirschbrennerei ist unbestritten und die kulturelle Förderwürdigkeit unabhängig bestätigt. Das spricht für uns eigentlich für die Vorlage.

Zweitens zur Kostenseite: CHF 3.5 Mio. bedeuten Neubau-Niveau, und das bei einer Sanierung mit nur 9 % Reserve. Bei einem 142-jährigen Holzbau mit Stadtmauer-Anbau, neuen Statikeingriffen und

Klimatisierung halten wir Mehrkosten für wahrscheinlich und bitten den Stadtrat, bei der Bauausführung mit entsprechender Disziplin vorzugehen.

Wichtiger ist uns aber ein anderer Aspekt: Ein substanzieller Teil der Kosten ist spezifisch für die Nutzung als Kirsch-Depot. Wir beschliessen also jetzt einen Kredit für eine Sanierung, deren Endausbau von einer zweiten Vorlage abhängt, die noch zu beraten ist. Wir begrüssen, dass der Stadtrat die beiden Geschäfte sauber getrennt vorgelegt hat, aber wir sollten uns bewusst sein, dass wir hier einen Kredit mit eingebauter Variabilität beziehungsweise grosser Unsicherheit sprechen. Ein Ja zum Objektkredit bedeutet für uns nicht automatisch ein Ja zum Betriebskonzept als Kirsch-Depot. Das heisst, wenn das Kirsch-Depot nicht wie geplant umgesetzt werden kann, muss der Stadtrat dringend auch beim Sanierungsprojekt Ägeristrasse noch einmal über die Bücher.

In dem Sinne können wir dem Antrag der FDP eigentlich zustimmen, dass der Stadtrat informell noch einmal über die Bücher geht und BPK darüber informiert.

Martin Iten

Zu meiner Interessenbindung: Ich habe in meiner Jugendzeit viele Stunden in diesem Haus verbracht, im oberen Stock, wir haben es «Rüml» genannt. Und ich habe diesen Ort zwar nicht immer nüchtern verlassen, trotzdem ist mir aber damals schon aufgefallen, dass er sanierungsbedürftig wäre. Insofern wird auch unsere Fraktion dem Objektkredit zustimmen, obwohl auch in unserer Fraktion die Meinung kundgetan wurde, dass es ein sehr hoher Betrag ist. Aber angesichts der Lage des Objektes und so weiter ist es wahrscheinlich vertretbar, auch wenn in Zug die Zuger Verteuerung beim Bauen tatsächlich auch zu grassieren scheint.

Wir sprechen dem zu und werden aber auch den Antrag der FDP, den wir als vernünftig erachten, zustimmen, weil wir auch glauben, dass es gut ist, dass, falls die Bedingungen sich ändern würden mit dem Kirsch-Depot, noch einmal ganz genau hingeschaut wird.

Jérôme Peter

Auch wir von der SP folgen den Anträgen der GPK und dann auch der FDP. Es scheint uns sinnvoll, dass, wenn sich die Rahmenbedingungen ändern, der Stadtrat aktiv auf die BPK zugeht. Aber wir finden es wichtig, dass das Gebäude an der Ägeristrasse 40 eine öffentliche Nutzung erhält. Wie wir vorher besprochen haben, wird es das Kirsch-Depot sein. Wir hoffen, es wird gut nutzbar werden für das Quartier und dem Quartier einen Mehrwert bringen. Wir freuen uns, dass es da etwas für die Öffentlichkeit gibt.

Philip C. Brunner

Ich habe den Hut nun gewechselt und spreche im Namen der SVP-Fraktion. Wir legen hier wenig überraschend eine fundamental andere Position ein als die soeben gehörten Berichterstattungen aus GPK, BPK und aus den Fraktionen, soweit sie erfolgt sind.

Die SVP lehnt diesen Objektkredit von sage und schreibe CHF 3.5 Mio. entschieden ab. Wir begründen dies mit folgenden drei Hauptargumenten:

Erstens: Dies ist keine Sanierung, sondern ein verkappter Neubau zu Luxusbedingungen. Man verkauft uns dieses Geschäft als Gesamterneuerung. Das Gebäude wurde ursprünglich als einfache Remise – oder auf gut Deutsch: ein «Schober» – erstellt. Nun plötzlich soll daraus wenig denkmal-schützerisch ein Luxusprojekt gemacht werden. Und wenn wir die Summe von CHF 3.5 Mio. anschauen, dann sprechen wir hier de facto von den Kosten für einen kompletten Neubau. Das ist es letztlich auch:

Aussen ist dann die historische Fassade und innen ist dann alles fix. Das ist für eine solche bestehende Holzliegenschaft ohne Unterkellerung an dieser Lage schlicht zu teuer. Hier wird mit der ganz grossen Kelle angerichtet, was wir finanzpolitisch nicht mittragen wollen und können. Und übrigens schliessen wir uns auch der Meinung der GLP an, dass möglicherweise dieses Projekt noch teurer kommen könnte.

Ja zu einem Vereinshaus, aber bitte am richtigen Standort. Verstehen Sie uns doch richtig, die SVP ist durchaus für Unterstützung unserer Vereine. Wir wären sofort bereit, über ein echtes Vereinshaus zu diskutieren, aber dann bitte richtig, mit adäquaten, grossen Versammlungsräumen an einem besseren, geeigneteren Standpunkt in der Stadt, der den Vereinen auch langfristig echten Platz für die Entwicklung bietet. Das Projekt an der Ägerstrasse ist ein planerischer Kompromiss, der viel Geld kostet, aber keine optimale Lösung bringt. Für die Zuger Vereine schon gar nicht, nachdem – wir haben es von der SP gehört – man einfach einen Verein gründet und dann kriegt man bereits ein Vereinshaus.

Es ist auch eine verdeckte Quersubventionierung von Privaten. Wir dürfen diese Vorlage nicht isoliert betrachten; es gibt doch einen unübersehbaren direkten Konnex zum Traktandum 6.2, welches wir bereits behandelt haben, den Beiträgen an die Zuger Kirschwasser Gesellschaft.

Wir lehnen die Art und Weise, wie hier mit städtischen Steuergeldern umgegangen wird, fundamental ab. Wenn Private ein solches Projekt wie dieses Kirsch-Depot stemmen wollen: sehr gerne, voller Applaus von unserer Seite. Aber das ist Sache der privaten Initiative. Davon gibt es in dieser Stadt und im Kanton sehr gute, auch historische Beispiele. Denken Sie zum Beispiel an die GGZ. Es kann nicht sein, dass die Stadt Zug die komplette Renovation einer Liegenschaft übernimmt und am Ende auch noch für weitere Kosten geradesteht, nur um ein privates Projekt zu ermöglichen. Das ist nicht die Aufgabe der öffentlichen Hand.

Einen Beitrag zur Unterstützung des Anliegens, das könnten wir unterstützen. Aber das müsste eigentlich viel eher die Aufgabe der IG Chriesi sein, welche ja seinerzeit auch von der Stadt bei der Gründung und den 1000 Kirschbäumen unterstützt wurde – analog übrigens auch zu anderen Kulturprojekten. Aber nicht auf diesem Weg.

Fazit: Dieses Geschäft ist ein klassisches Beispiel für eine staatliche Fehlinvestition im Immobilienbereich: zu teuer, am falschen Ort, und als Steigbügelhalter für ein nachgelagertes privates Projekt, das letztlich eine massive staatliche Unterstützung erfährt. Kommt noch hinzu, dass der Erfolg dieses Projektes langfristig, nachhaltig betrachtet, zumindest kritisch hinterfragt werden muss.

Die SVP-Fraktion bittet Sie daher, bei der heutigen Abstimmung genau hinzusehen und ein Zeichen für den sorgfältigen Umgang mit Steuergeldern zu setzen und diesen Objektkredit abzulehnen. Im Weiteren würden wir uns vorbehalten, nach der Schlussabstimmung – je nach Ergebnis – das Behördenreferendum anzukündigen beziehungsweise zu ergreifen. Ich würde dann aber nochmals nach vorne kommen.

Martin Iten

Ich spreche hier als Einzelperson. Es wurde jetzt zweimal erwähnt, dass die Initianten zu dritt einen Verein darstellen und für sich ein Vereinshaus beanspruchen wollen. Meines Wissens, so wie ich die Vorlage gelesen habe und auch die Genesis dieser Vorlage, war es so, dass Privatinitiative gestartet wurde und dass die Stadt diesen Personen als Auftrag gegeben hat, dass sie einen Verein gründen sollten. Also das war eine Aufgabe, eine Pflicht sozusagen, um dieses Projekt überhaupt einreichen

zu können, vorantreiben zu können, damit man eine solche Struktur schafft, zumindest auf dem Papier, alles klar. Und da finde ich es ein bisschen unfair, wenn jetzt das quasi diesen Initianten vorgeworfen wird. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Initianten mit Eigeninitiative eine sehr wertvolle, für Zug bedeutsame Sammlung erstellt haben, mit Tausenden von Objekten, die die Zuger Geschichte, was Chriesi und Kirsch anbelangt, einmalig abbildet. Und das ist eine wertvolle Angelegenheit, die über Jahrzehnte inzwischen in grosser Eigeninitiative – und so wie ich erfahren habe, auch mit grossen finanziellen Beteiligungen – geschaffen wurde. Das wird in dieses Projekt hineingegeben, und das dürfte man auch anerkennend irgendwie in diesem Rahmen noch erwähnen.

Vielleicht einfach ganz grundsätzlich: Wir sprechen jetzt über den Objektkredit und über die Rückweisung dieses Objektkredites. Philip, du hast gesagt, dass es sehr hohe Ausgaben sind. Das stimmt, das sehen wir auch so. Und trotzdem, man muss hier auch noch erwähnen: Die Stadt hat in diese Immobilie über Jahrzehnte praktisch nichts investiert – gar nichts. Und wenn dann ein sogenannter Innovationsstau vorliegt, ist es halt einfach so, wie es ist. Und dann muss reagiert werden. Eine Immobilie einfach verlottern zu lassen, ohne Inhalt und ohne weiss doch auch nicht was – das wäre doch auch nicht angebracht.

Und dann noch zuletzt, weil du, Philip, auch gesagt hast, dass der Standort absolut ungeeignet sei: Wo in dieser Stadt gibt es einen geeigneten Standort für ein vereinsübergreifendes Lokal? Und warum darf das nicht in der Altstadt sein, wo es jetzt wäre, zumindest am Rand der Altstadt? Ich glaube, gerade dieser Ort, die Altstadtumgebung, ist doch geeignet, dass sie belebt wird, belebt bleibt. Und dieses Projekt wäre sicher etwas, was etwas dazu beitragen könnte.

Insofern finde ich, dass man hier das Kind nicht mit dem Bad ausschütten sollte und zumindest unter Vorbehalt der FDP diesen Objektkredit sprechen sollte, damit etwas in die richtige Richtung getan wird.

Gabriela Furrer Auf der Maur

Ich möchte auch noch eine Überlegung zu diesem Thema sagen. Ich war gestern im Onsernonetal, in einem Dorf, im Gespräch mit Einheimischen. 80 % des Dorfes sind in der Hand von Zweitwohnungsbesitzerinnen und -besitzern. Es ging darum: Warum können sich die Einheimischen diese Häuser nicht leisten? Das sind alte, grosse Steinhäuser, sicher vergleichbar mit dieser Remise. Warum können sie es sich nicht leisten? Sie haben gesagt: Die Sanierung von so einem Haus kostet mindestens CHF 300'000.00. Das ist einfach sehr teuer. Also ich finde, zwischen dem Verlotternlassen und CHF 3.5 Mio. gibt es einen Spielraum.

Und mich persönlich würde schon mal interessieren – ich habe mich bei verschiedenen Personen erkundigt, die ich aus dem Baugewerbe kenne –, wie das zustande kommt, CHF 3.5 Mio. für diese Sanierung. Und bis jetzt hat mir das niemand richtig beantworten können. Der Preis wäre für mich also interessant. Eine Auskunft würde mir den Entscheid auch ein bisschen erleichtern.

Urs Raschle, Stadtrat

Zuerst einmal danke ich für die mehrheitlich positive Aufnahme der Vorlage und vor allem auch die engagierte Diskussion. Die Zukunft dieses Gebäudes beschäftigt den Stadtrat schon länger. Es hat bereits in der letzten Legislatur begonnen mit den Überlegungen, wie und mit was man diese Räumlichkeiten füllen und dann eben auch der Gesellschaft öffentlich zugänglich machen kann. Und in diesem Prozess ist dann auch die Idee entstanden mit dem Kirsch-Depot, und dann später auch die Kirschwassergesellschaft. Und es ist wichtig – du hast es angetönt –, es liegt in der Verantwortung des Stadtrates, dass wir hier überhaupt über einen Verein sprechen. Ich darf es Ihnen sagen: Es ist

die Arbeit von Stadtpräsident André Wicki. Er hat den zwei Privatpersonen immer wieder gesagt: Private Projekte in diesem Umfang gehen nicht, es braucht eine klare Organisationsform, beispielsweise einen Verein. Und die beiden privaten Personen haben dies dann auch so aufgenommen und den Verein gegründet. Es ist also nicht so, dass zuerst ein Verein gekommen ist und gesagt hat: Wir brauchen jetzt eine Liegenschaft. Sondern es ist tatsächlich andersherum passiert, wie es auch in der Vorlage beschrieben ist.

Wie Sie aber eben auch richtig festgestellt haben: Wir sprechen hier von zwei Vorlagen. Denn es geht jetzt bei dieser Vorlage um eine Sanierung der städtischen Immobilie. Damals hätte der Stadtrat auch kommen und sagen können: Okay, dieses Gebäude ist in die Jahre gekommen respektive in einem sehr schlechten Zustand, es muss saniert werden – und man hätte vielleicht sogar über gebundene Ausgaben sprechen können. Doch genau dies wollten wir nicht, wir wollten Ihnen die Gelegenheit geben, dass Sie sich dazu äussern können – natürlich mit der Hoffnung, positiv. Und das ist ja heute jetzt vor allem auch passiert.

Trotzdem: Man darf kritisch hinschauen. Und das kann ich Ihnen versprechen respektive auch verraten: Das haben wir gemacht. Immer wieder haben wir innerhalb der Immobilienabteilung die Frage gestellt: Muss es so teuer sein? Brauchen wir diese Aspekte wirklich, oder nicht? Wir haben auch Anpassungen vorgenommen. Aber was ich selber lernen musste und durfte: Das ist ein sehr altes Gebäude und wir müssen, wie es auch Philip C. Brunner richtig gesagt hat, grundsätzlich innen alles ändern, alles anpassen, damit es dann mittelfristig auch mal für die Gesellschaft benützt werden kann, ob als Kirsch-Depot mit der Kirschwassergesellschaft oder etwas anderes. Gewisse Sanierungen, eben auch bei der Mauer und gegenüber aussen, müssen stattfinden, damit das Gebäude dann wirklich genutzt werden kann.

Es gab schon die Idee, dass man im jetzigen Zustand etwas machen könnte. Doch wir haben die Liegenschaft angeschaut. Und in diesem Zustand, vor allem auch bezüglich Brandschutz, geht es wirklich nicht mehr. Da muss und darf und soll die Stadt Geld in die Hand nehmen, damit diese Liegenschaft wirklich wieder ein wahres Bijou wird. Und das soll es auch werden: einerseits als Gebäude, aber eben auch als Treffpunkt für die Gesellschaft, aber vielleicht sogar auch für Führungen, welche dann das Thema Chriesi etwas besser bringen können.

Trotz allem – das ist das Versprechen, das ich abgeben kann an die SVP: Wir schauen genau hin, dass wir die Kosten im Griff behalten. Und wenn ich sage «wir», dann staunen Sie vielleicht, dass ich hier vorne stehe, denn wir sprechen ja von einem Bauprojekt oder Sanierungsprojekt. Doch wir haben zusammen mit dem Baudepartement entschieden, dass dieses Projekt nun direkt von den Immobilien umgesetzt werden soll. Zwischenzeitlich hat sich die Immobilienabteilung entsprechendes Know-how auch geholt und auch in den eigenen Reihen, damit das eben auch so passiert. Das ist auch richtig, dadurch können wir den Hochbau entlasten, der sich mit den weitaus grösseren Projekten herumschlagen kann.

Von einem Vereinshaus diesbezüglich sprechen wir auch nicht unbedingt. Es soll ein gemeinschaftlicher Treffpunkt werden für die Gesellschaft, vielleicht auch für Führungen. Aber ein reines Vereinshaus für den Verein X ist es auch nicht, wie ich bereits ausgeführt habe.

Wenn ich den Antrag von Daniel Blank richtig verstanden habe, dann ist es die Idee, dass ich nochmals in die BPK kommen würde, sofern das Projekt mit der Kirschwassergesellschaft nicht umgesetzt würde. Ich persönlich – und ich denke, auch meine Kolleginnen und Kollegen vom Stadtrat – können damit leben. Wobei mir nicht ganz klar ist, was dies dann wirklich bedeuten würde. Weil

gewisse Sanierungsaspekte müssen wir sowieso machen, ob es jetzt zu einem Kirsch-Depot kommt oder nicht.

Aber das verspreche ich: Ich komme in die BPK – ich komme übrigens sehr gerne jeweils in die BBK, es sind immer spannende Diskussionen – und zeige dann auf, was wir dann wirklich machen, sofern es dann auch klar ist, wohin die Reise geht. Diesen Antrag können ich und der Stadtrat so nachvollziehen und auch unterstützen in der Hoffnung, dass Sie dem Geschäft dann zustimmen.

Deshalb nochmals vielen Dank für die Unterstützung. Ich freue mich nun auf die Abstimmung.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Stadtrat den Antrag der FDP übernimmt.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 7 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Abstimmung Nr. 6 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 27 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 6 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 3

Ergebnis Abstimmung Nr. 6

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Philip C. Brunner

Ich stelle Ihnen, wie bereits angekündigt, einen Antrag auf ein Behördenreferendum. Und zwar haben Sie die Argumente in der Diskussion jetzt gehört: zu teuer, bereits in eine gewisse Richtung vorgegeben.

Der Stadtschreiber hat jetzt noch eine knifflige Frage zu beantworten dazu. Wir haben jetzt das Behördenreferendum zu Traktandum 6.1 eingegeben, aber es gibt natürlich einen Konnex zu 6.2. Bei 6.2 ist das Behördenreferendum nicht möglich, aufgrund der Summe, die unter einer CHF 500'000.00 liegt. Aber ich möchte an dieser Stelle zuhänden des Protokolls natürlich schon sagen, dass die Meinung diejenige ist, dass im Prinzip dem Stimmbürger dann beide Dinge vorgelegt werden. Beziehungsweise er sich bewusst und darüber in Kenntnis ist, wenn er diese CHF 3.5 Mio. spricht, dass er nachher dann eben auch aufgrund der Vorlage 6.2, also den drei Beträgen, die da gefordert sind, Beiträge fliessen – da gibt es ja allenfalls dann eine neue Vorlage mit anderen Beträgen oder anderen Voraussetzungen. Ich denke, das ist eine Frage der Transparenz, die man einhalten könnte. Also dass man nicht nur über ein Vereinshaus abstimmt, sondern dass der Destinär, nämlich die Kirschwassergesellschaft, so wie sie im Moment primär im Vordergrund steht, dann auch genannt wird. Das scheint mir ein wichtiger Hinweis zu sein.

Ich denke, wir sollten diese Frage dem Volk vorlegen, weil das hat Konsequenzen. Und der GGR wird dann, falls das Ganze angenommen wird, über Jahre dieser Kirschwassergesellschaft entsprechende Subventionen zahlen. Und es ist, glaube ich, auch nicht die Frage, ob sie gross oder klein sind, sondern es geht ein bisschen um den Grundsatz. Ich erinnere daran, das ist mein Schlusssatz: Die Chollerhalle beispielsweise hat grossartig begonnen als private Initiative, um nach ein paar Jahren dann feststellen zu müssen: ohne die Stadt und den Kanton geht es nicht.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass ein Antrag auf Behördenreferendum beziehungsweise Unterstellung unter die Urnenabstimmung gemäss § 63 der GSO vorliegt.

Abstimmung Nr. 7 (Behördenreferendum)

- Für das Behördenreferendum stimmen 9 Ratsmitglieder
- Gegen das Behördenreferendum stimmen 24 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 3

Ergebnis Abstimmung Nr. 7

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag auf das Behördenreferendum abgelehnt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1830

betreffend Immobilien: Ägeristrasse 40, Gesamterneuerung und Erstellung Kirschdepot; Objektkredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2998 vom 24. März 2026:

1. Die Liegenschaft LS 865 (Buchwert CHF 310'000.00) vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen Teilportfolio «Kultur 2225» LS 411 zu verschieben.
2. Für die Gesamterneuerung der Ägeristrasse 40 wird ein Objektkredit in der Höhe von CHF 3'480'000.00 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2225, Objekt Nr. 0214, Ägeristrasse 40: Gesamterneuerung, bewilligt.
3. Die Einnahmen aus einem Beitrag des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie werden der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2225, Objekt Nr. 0214, gutgeschrieben.
4. Die Investition von CHF 3'480'000.00 wird mit jährlich 3.0% abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. a Finanzhaushaltsgesetz).
5. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 Ziff. 1 Bst. d der Gemeindeordnung (SRS 1.1-1) der Stadt Zug nach Ablauf der ungenutzten Referendumsfrist in Kraft. Der Beschluss tritt im Falle einer Urnenabstimmung nach Ablauf der entsprechenden Rechtsmittelfrist in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
7. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 26. Mai 2026

Referendumsfrist: Montag, 29. Juni 2026

6.3 Immobilien: Artherstrasse 112 in Oberwil bei Zug, Gesamterneuerung; Objektkredit

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 3000 vom 24. März 2026
- Bericht und Antrag der BPK Nr. 3000.1 vom 7. April 2026
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 3000.2 vom 4. Mai 2026

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass sich Gemeinderätin **Maria Hügin** im Ausstand befindet.

Richard Rüegg, BPK-Präsident

Ich verweise auf Bericht und Antrag der BPK. Den Antrag zur Streichung der Beschlussziffer 5 zieht die BPK zurück.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Die GPK hat auch dieses Geschäft am 4. Mai zusammen mit den beiden soeben besprochenen Vorlagen diskutiert. Und sie empfiehlt Ihnen einstimmig, einzutreten und dem Gesamterneuerungskredit von CHF 2.9 Mio. zuzustimmen. Dies auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es sich ja um eine bewährte Institution handelt, die auch in den letzten Jahren immer wieder vom GGR entsprechende Beiträge erhalten hat. Soweit ich gesehen habe, vor über 20 Jahren. Die erste Vorlage, die ich gefunden habe, stammt von 2002, möglicherweise schon vorher. Wir begrüßen auch das neue Konzept, das ausführlich dargestellt wurde, auch in der Vorlage, aber auch in den Beilagen.

Wir danken dem Stiftungsrat, dem doch einige bekannte Gesichter, darunter unsere Kollegin Maria Hügin und Alt-GGR-Mitglied und Bürgerrat Othmar Keiser, angehören. Wir denken, dass es ein gut abgestütztes Projekt ist und empfehlen Ihnen einstimmig Zustimmung.

Beatrice Emmenegger

Mit der Vorlage zur Gesamterneuerung der Liegenschaft an der Artherstrasse 112 entscheiden wir heute nicht einfach über eine Sanierung eines alten Hauses. Wir entscheiden darüber, ob wir einen identitätsstiftenden Ort für Oberwil und die Stadt Zug erhalten und diesen gleichzeitig fit für die Zukunft machen wollen.

Das Gebäude stammt aus dem Jahr 1831, steht an prominenter Lage direkt am See und gehört seit über 60 Jahren der Stadt Zug. Es ist ein Haus mit Geschichte, aber vor allem auch ein Haus mit gesellschaftlicher Bedeutung. Seit Jahrzehnten ist die Freizeitanlage Oberwil mit ihren «Oberwiler Kursen» ein fester Bestandteil des Quartierlebens. Rund 130 Kurse mit etwa 1'800 Teilnehmenden pro Jahr zeigen eindrücklich: Dieses Angebot wird genutzt und geschätzt.

Die Stiftung Freizeitanlage Oberwil hat sich in den letzten Jahren neu organisiert und ihr Konzept konsequent auf die Bedürfnisse der Bevölkerung sowie auf die Strategie der Stadt Zug ausgerichtet. Entstanden ist die Vision eines lebendigen, niederschweligen Begegnungsortes, offen für alle Generationen, mit Raum für Kurse, freiwilliges Engagement und gesellschaftlichen Austausch.

Gerade in einer wachsenden Stadt wie Zug brauchen wir solche Orte. Orte, an denen Menschen einander tatsächlich begegnen. Orte, die Gemeinschaft fördern, der Vereinsamung entgegenwirken und Quartiere stärken.

Die vorliegende Machbarkeitsstudie zeigt klar auf: Diese Vision ist realistisch umsetzbar. Mit verhältnismässig moderaten Eingriffen kann das historische Gebäude energetisch, brandschutztechnisch und barrierefrei ertüchtigt werden, dies unter sorgfältiger Wahrung der denkmalpflegerischen Qualität.

Es entstehen flexible Räume für Veranstaltungen, Gruppenangebote und gemeinschaftliche Nutzungen. Ein Lift ermöglicht künftig einen hindernisfreien Zugang über alle Geschosse und das neue Bistro im Untergeschoss schafft einen offenen Treffpunkt mit Aufenthaltsqualität für das Quartier.

Ja, die Kosten von rund CHF 2.9 Mio. sind erheblich. Und bei einem Gebäude aus dem Jahr 1831 entstehen nahezu immer unvorhergesehene Mehrkosten. Gerade im Bereich Altlasten oder möglicher Schadstoffe könnte während der Bauphase zusätzlicher Aufwand entstehen. Wir hoffen, dass die eingeplante Reserve von CHF 400'000.00 hinsichtlich der Anforderungen des Denkmalschutzes und allfälliger Überraschungen genügen werden.

Weiter muss darauf geachtet werden, dass der künftige Betrieb langfristig tragfähig bleibt. Die Pilotphase von vier Jahren sowie die neue Leistungsvereinbarung geben hier jedoch die nötige Möglichkeit, Erfahrungen zu sammeln und das Konzept sorgfältig weiterzuentwickeln.

Wir sind überzeugt: Diese Investition lohnt sich sehr.

Denn wir investieren nicht nur in Mauern und Haustechnik. Wir investieren in sozialen Zusammenhalt, in Lebensqualität und in einen Ort, der für viele Menschen in Oberwil und der Stadt Zug einen echten Mehrwert schafft.

Die Artherstrasse 112 soll weiterhin ein lebendiger Treffpunkt bleiben. Genau darin liegt die Stärke dieses Projekts: Historische Bausubstanz wird respektvoll erhalten und gleichzeitig mit neuem gesellschaftlichem Nutzen erfüllt.

Unsere Fraktion stimmt dem beantragten Objektkredit einstimmig zu.

Esther Ambühl Tarnowski

Im Namen der SP-Fraktion danken wir dem Stadtrat für den Antrag zur Gesamterneuerung der Artherstrasse 112, wohl besser bekannt als Freizeitanlage Oberwil. Ein schönes Projekt mit einer sinnvollen, gemeinschaftsfördernden Nutzung – einer Nutzung, die freiwilliges Engagement unterstützt und stärkt.

Trotz dieser guten Vorzeichen haben wir uns vertieft mit dem Projekt auseinandergesetzt. Denn in Oberwil gibt es nach wie vor wenige ungezwungene Begegnungsorte. Da besteht noch Luft nach oben.

Die personelle und organisatorische Neuausrichtung der Stiftung Freizeitanlage Oberwil im Jahr 2024, orientiert an den Zielen und Werten der Stadt Zug, begrüssen wir ausdrücklich. Mit der derzeitigen Ausrichtung, Nutzung und Programmierung konnte die FZA – Freizeitanlage Oberwil – den Anspruch an ein Quartierzentrum nicht vollständig erfüllen: Einen Ort, an dem Quartierbewohnende auch ohne direkte Einladung ermutigt werden, sich einzubringen und mitzumachen. Und einen Ort, an dem Freiwilligenarbeit gute Rahmenbedingungen vorfindet.

Zu viele Menschen fühlten sich bislang ausgeschlossen oder von den bestehenden Angeboten und Nutzungsmöglichkeiten nicht angesprochen.

Positiv hervorzuheben ist deshalb die Überarbeitung des Nutzungs- und Betriebskonzepts unter Einbezug sämtlicher verfügbarer Flächen. Dieser Prozess erfolgte unter Mitwirkung einer breiten Öffentlichkeit. Auch hier sei eine kleine Randbemerkung erlaubt: Trotz aller Bemühungen wurden offenbar nicht alle wichtigen Akteure ausreichend einbezogen. Das zeigt einmal mehr: Mitwirkung braucht eine sorgfältige Vorbereitung, und eine gute Stakeholder-Analyse im Vorfeld ist zentral.

Trotzdem sind wir überzeugt, dass mit der neuen Vision eines «lebendigen Begegnungsorts für die Quartierbevölkerung und die Stadt Zug» und den erarbeiteten Rahmenbedingungen wichtige Voraussetzungen geschaffen werden, um die FZA künftig als offenen Quartiertreffpunkt zu etablieren – als Ort für nachbarschaftliche Kontakte und gesellschaftliches Zusammenleben, mit Angeboten, die breite Teile der Bevölkerung ansprechen. Insbesondere das geplante Bistro mit einem niederschweligen Angebot kann dabei zu einem wichtigen Türöffner werden.

Weiter wichtig ist, dass Räume entstehen für die Bevölkerung, die unkompliziert, niederschwellig und ohne grosse Kostenfolgen genutzt und bespielt werden können – gerade auch für freiwilliges Engagement. Gute Beispiele dafür kennen wir bereits aus den Quartierzentren Guthirt und Riedmatt.

Zusammenfassend: Hier werden nun die Voraussetzungen geschaffen, dass es das wird, was es eigentlich schon immer sein wollte: ein Quartierzentrum – ein Begegnungsort für Oberwil.

In diesem Sinne wird die SP-Fraktion dem Antrag zur Gesamterneuerung mit einem Objektkredit von CHF 2.9 Mio. zustimmen.

Daniel Marti

Die GLP-Fraktion stimmt dem Objektkredit von CHF 2.92 Mio. zu. Die bauliche Notwendigkeit ist unbestritten: Baujahr 1831, Brandschutzauflagen, Haustechnik teils von 1984, Behindertengleichstellung, alles spricht dafür. Als Eigentümerin ist die Stadt ohnehin in der Pflicht und die energetische Erneuerung ist richtig und entspricht der kantonalen Energiestrategie. Ich möchte dennoch zwei Punkte mahrend zu Protokoll geben, die der GLP-Fraktion wichtig sind.

Erstens einmal zu den Folgekosten:

Wir bewilligen heute eine Investition von CHF 3 Mio., wissen aber nicht, was der Betrieb ab 2027 die Stadt jährlich kosten wird. Das Betriebs- und Nutzungskonzept der FZA sieht ein 100-Prozent-Pensum für die Geschäftsleitung vor, dazu Hausdienst, ICT, Nebenkosten, Versicherungen, etc. Der Stadtrat hat in der GPK bereits informiert, der heutige Beitrag von CHF 65'000.00 werde sich «voraussichtlich leicht erhöhen». Das ist eine interessante Wortwahl, aber keine belastbare Zahl.

Wir erwarten deshalb vom Stadtrat, dass die zukünftige Vorlage zur Leistungsvereinbarung eine saubere Betriebskostenrechnung enthält, damit uns nicht nach Vertragsabschluss eine böse Überraschung erwartet.

Nun noch zur Pilotphase:

Die Vorlage spricht von einer Pilotphase von vier Jahren. Das klingt nach Vorsicht. Tatsächlich wird aber das Erneuerungsprojekt über 33 Jahre Nutzungsdauer abgeschrieben, aber spezifisch auf das neue Konzept hin umgebaut – ein Bistro im Untergeschoss, Veranstaltungsräume in Erd-, Ober- und Dachgeschoss, Büro Betriebsleitung im 1. OG. Niemand wird das nach vier Jahren zurückbauen.

Daher: Eine Pilotphase ohne messbare Kennzahlen macht dann eigentlich wenig Sinn. Wir erwarten also, dass die Leistungsvereinbarung ab 2027 verbindliche Kennzahlen enthält – eine Mindestauslastung der Räume, Kostendeckungsgrad des Bistros, Eigenfinanzierungsanteil der FZA etc. Bei Nichterreichen muss eine substantielle Konzeptüberprüfung erfolgen, nicht einfach eine stillschweigende Weiterführung und potenzielle Beitragserhöhung.

Ergänzend noch eine Anregung:

Die Stiftung wurde 1968 von drei Trägern gegründet – der Stadt, der GGZ und der Nachbarschaft Oberwil-Gimenen. Faktisch trägt aber heute die Stadt zu 100 Prozent die Kosten. Bei einer derartigen Konzeptausweitung wäre es politisch wie symbolisch angezeigt, auch die beiden Mitstifterinnen wieder stärker in die Pflicht zu nehmen. Das als Anregung an den Stadtrat und den Stiftungsrat.

Zusammenfassend: Die GLP stimmt der Vorlage zu und vertraut darauf, dass der Stadtrat diese Hinweise in die kommende Leistungsvereinbarung aufnimmt.

Daniel Blank

Die Vision: Lebendiger Begegnungsort für das Quartier und die Stadtzuger Bevölkerung. Das gefällt. Das gefällt auch uns von der FDP-Fraktion. Wir unterstützen den Objektkredit für die Gesamtsanierung.

Wir nehmen auch positiv zur Kenntnis, dass sich das Haus öffnen wird und dafür einen Schritt aus der Nische wagen möchte. Insbesondere bei diesem Schritt wünschen wir der Stiftung viel Erfolg.

Gabriela Furrer Auf der Maur

Als Oberwilerin bin ich mit dem Gebäude Artherstrasse 112 gut vertraut, ich habe in dieser Freizeitanlage schon einige Kurse im Muotathaler Naturjuuzen besucht. Wenn das Wetter schön war, dislozierten wir jeweils an den See runter und konnten die Jüze bei Sonnenuntergang über den See werfen.

Nun muss das Haus gesamterneuert werden. Eine Überholung des Gebäudes ist angezeigt. Die Brandschutzmassnahmen müssen angepasst werden, es braucht eine energetische Überholung, auch ein barrierefreier Zugang ist längst überfällig. Wir haben es schon ein paar Mal gehört vorher.

Die Stiftung Freizeitanlage Oberwil ist mit ihrem neu aufgestellten Stiftungsrat eng in die Planung des Umbaus eingebunden. In einem von den Oberwilerinnen und Oberwilern und anderen Interessierten rege besuchten Mitwirkungsverfahren – das ist so, wie ich es erlebt habe – hat der Stiftungsrat eine Vision für die Artherstrasse 112 entwickelt. Das Gebäude soll zu einem Begegnungsort für die Quartierbevölkerung und zu einem Lernort werden. Die Oberwiler Kurse werden breiter aufgestellt und fortgeführt. Hierzu vielleicht noch die Anmerkung, dass an einem so schönen Ort ruhigere Aussennutzungen unbedingt auch ins Konzept aufgenommen werden sollten. Es gibt an diesem Ort auch keine unmittelbaren Nachbarinnen und Nachbarn, die dadurch gestört werden könnten. Und von der Bespielung des Restaurants Kreuz her sind wir sowieso schon ziemlich abgehärtet.

Sehr gut gefällt uns die Idee des Bistros, das zu einem Treffpunkt der Nachbarschaft werden soll. Bezüglich der Nutzung der Räume stellen wir uns die gleiche Frage wie bei anderen städtischen Immobilien: Wer kann welche Räume zu welchem Tarif mieten? Wir würden uns wünschen, dass lokale Vereine und Nachbarinnen und Nachbarn, die etwas zum Dorfleben von Oberwil beitragen, keine Miete zahlen müssen.

Bilanzierend halten wir die Sanierungspläne für sehr gelungen und befürworten den Objektkredit für die Gesamterneuerung.

Manfred Pircher

Ich spreche im Auftrag von Alex Odermatt.

Die Fraktion der SVP befürwortet die Gesamterneuerung der Arterstrasse 112 ausdrücklich. Die Vorlage verbindet notwendige Sanierungen bei Brandschutz, Barrierefreiheit, Energieeffizienz und Gebäudetechnik mit einem klaren öffentlichen Nutzen und erhält zugleich den Standort als offenen Begegnungsort für das Quartier und die Bevölkerung. Besonders überzeugend ist, dass das Haus nicht einfach instand gesetzt, sondern sinnvoll weiterentwickelt wird, mit einer Nutzung für die Öffentlichkeit, Vereine und die Oberwiler Kurse, sowie mit einer Betriebslösung, die für Kontinuität sorgt. Auch der Schutz des Ortsbilds und der historische Bestand werden berücksichtigt.

Die SVP beantragt, den Objektkredit von brutto CHF 2.92 Mio. zu bewilligen, und stimmt dem Antrag des Stadtrates zu.

Urs Raschle, Stadtrat

Nie hätte ich 2017 gedacht, dass diese Vorlage am gleichen Tag diskutiert wird wie das Kirsch-Depot. Damals verantwortlich im SUS für den Brandschutz habe ich den Immobilien deutlich gesagt: So geht das nicht mehr weiter mit diesem Gebäude. Die Brandschutzmassnahmen sind nicht mehr korrekt und dieses Gebäude muss saniert werden.

Nun ja, manchmal braucht alles seine Zeit, und man ist am Schluss wieder selber verantwortlich für die Umsetzung. Doch ich kann Ihnen verraten, diesen Prozess habe ich gerne gemacht. Denn ich habe von Anfang an gespürt, da ist etwas in der Luft, da liegt Veränderung in der Luft, und zwar vor allem mit einer neuen Trägerschaft.

Aber ich möchte an dieser Stelle Martin Meier für seine doch sehr wertvolle und gute Arbeit in den letzten Jahrzehnten auch danken. Er war es, der diese Oberwiler Kurse für lange Zeit aufgebaut und erfolgreich geführt hat. Und ich danke ihm auch – er war bereit, den Prozess auch einzugehen, das Haus in Bälde zu verlassen und es eben einer neuen Trägerschaft zu übergeben. Auch das ist nicht selbstverständlich.

Doch die neue Trägerschaft – und ein Teil davon sitzt hier hinten im Saal – konnte uns von Anfang an aufzeigen, dass sie die DNA dieses Hauses, dieser Kurse, weiterverfolgen möchte, aber gleichzeitig auch offen sein möchte für Neues, auch für den Ausbau. Und sie hat deshalb vor gut anderthalb Jahren diesen Prozess gestartet mit der Mitwirkung.

Nun, liebe Esther, das habe ich nicht ganz verstanden, als du gesagt hast, man hätte gewisse Akteure vergessen. Ist dies bei der Stadt passiert, dann bin ich froh um einen Hinweis. Ich möchte aber auch sagen, wir haben diesen Mitwirkungsprozess auch miteinander gemacht, denn es ist ein ganz spezielles Konzept und ein sehr wertvolles Papier herausgekommen. Und was mit diesem Papier passiert, wird anschliessend noch mein Kollege Etienne Schumpf erzählen. Er ist dann verantwortlich, die Vorlage der Leistungsvereinbarung noch in diesem Jahr in diesen Rat zu bringen.

Und deshalb wieder der Konnex zur vorigen Vorlage. Beim Kirsch-Depot haben wir auch die Liegenschaftsvorlage und die Leistungsvereinbarung getrennt gehabt. Das ist hier bei den Oberwiler Kursen nicht anders, nur – ich gebe es zu – die Ausgangslage ist ein wenig anders, denn der Verein, die Trägerschaft, ist bestens bekannt und hat sich auch einen bekannten Namen gemacht. Und ich danke an dieser Stelle für euren Einsatz und auch die angenehme Zusammenarbeit. Ihr seid wirklich

ein Glücksfall für den Stadtrat. Denn es wird darum gehen, dass wir diese Leistungsvereinbarung haben, dass dann die neue Trägerschaft auch den Lead übernehmen kann.

Und das bringt mich zur Frage der Miete. Es wird eine Kostenmiete definiert. Diese Miete muss bezahlt werden von der Trägerschaft respektive wird in die Leistungsvereinbarung einfließen. Und was die Trägerschaft dann mit den Räumen macht, liegt in ihrer Verantwortung. Ich denke aber, dass sie das Votum von Gabriela Furrer Auf der Maur betreffend die Raummiete für lokale Vereine verstanden hat und schauen wird, dass dort Oberwiler Vereine eine Möglichkeit haben. Denn das ist wichtig, es soll ein Oberwiler Treffpunkt für alle sein, die ein Interesse haben, dort etwas zu machen.

In diesem Sinne danke ich für die positive Aufnahme.

Etienne Schumpf, Stadtrat

Die Beiträge und Leistungsvereinbarung laufen über das Bildungsdepartement, und wir sind hier mit der Stiftung in den Verhandlungen auch bereits sehr weit und sehr gut unterwegs. Aus unserer Sicht natürlich sehr begrüßenswert, dass dieses Haus der Öffentlichkeit, dem Quartier und auch den Vereinen zugänglich gemacht werden soll. Und wir können auch von unserer Seite her sagen, dass in diesen Workshops und Mitwirkungen wirklich sämtliche Akteure einbezogen wurden, und auch wir von der Stadt entsprechend einbezogen wurden. Auch die Strategie «Zusammenleben», die Sie hier auch abgesegnet haben, ist in diesen Prozess eingeflossen, und dort werden diese Pfeiler auch berücksichtigt.

Es ist wichtig, dass auch weiter auf die entsprechenden Kooperationen gesetzt werden wird. Das ist der Stiftung ein wichtiges Anliegen, mit den Kirchgemeinden, mit dem Seniorenzentrum Mülimatt, aber auch mit Pfadis, Skiclub, Oberwil Rebels, dass diese Zusammenarbeit natürlich auch gesucht wird.

Das, was du gesagt hast, Daniel Marti, diese konkreten Kennzahlen und der Betrag, das wird natürlich alles in dieser Leistungsvereinbarung zu finden sein. Und, wie es Urs Raschle gesagt hat, auch zusätzlich die Kostenmiete, die dann dort auch richtig und korrekt abgebildet werden muss.

Und zur Forderung von dir, Gabriela, betreffend kostenlose Miete für Vereine: Aktuell ist das so, dass bei den Einnahmen vorgesehen ist, dass diese durch die moderate Vermietung von diesen Vereinsräumen eigentlich gedeckt werden soll. Aber falls das eine Stossrichtung sein soll und die Vereine hier kostenlos in Genuss kommen sollten, dann müssten wir das natürlich in der Leistungsvereinbarung abbilden und entsprechend um diesen Beitrag erhöhen. Aber wir nehmen das gerne mal auf und werden das in der finalen Phase dann gerne mit der Stiftung diskutieren.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 7 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Abstimmung Nr. 8 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 35 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 8

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1829

betreffend Immobilien: Artherstrasse 112 in Oberwil bei Zug, Gesamterneuerung; Objektkredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 3000 vom 24. März 2026:

1. Für die Gesamterneuerung der Artherstrasse 112 wird ein Objektkredit in der Höhe von CHF 2'920'000.00 inkl. MWST, zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2225, Objekt Nr. 0268, Artherstrasse 112, Gesamterneuerung, Umnutzung und Anpassung an gesetzliche Vorgaben, bewilligt.
2. Die Einnahmen aus einem Beitrag des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie werden der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2225, Objekt Nr. 0268, gutgeschrieben.
3. Die Investitionen von CHF 2'920'000.00 wird mit jährlich 3.0 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. a Finanzhaushaltgesetz).
4. Eine Erhöhung der Ausgaben durch eine Änderung der Teuerung oder des MWST-Satzes wird gemäss § 28 Abs. 4 FHG (Zürcher Index für Wohnbaukosten, Basis April 2020 = 100: Gesamtkosten 1. April 2025 = 115.8 Punkte) mit der Kreditabrechnung nach Abschluss des Projektes vorgenommen.
5. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 Ziff. 1 Bst. d der Gemeindeordnung (SRS 1.1-1) der Stadt Zug nach Ablauf der ungenutzten Referendumsfrist in Kraft. Der Beschluss tritt im Falle einer Urnenabstimmung nach Ablauf der entsprechenden Rechtsmittelfrist in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
7. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 26. Mai 2026

Referendumsfrist: Montag, 29. Juni 2026

7. Nicht behandelte Geschäfte der letzten Sitzung

7.1 Motion der FDP-Fraktion vom 15. Oktober 2025 betreffend Abschaffung der Elternbeiträge für Schullager

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2990 vom 24. Februar 2026

Barbara Gisler

Mit der Abschaffung der Elternbeiträge für Schullager wurde eine sinnvolle und pragmatische Lösung umgesetzt. Die Rückmeldungen zeigen bereits heute, dass die administrative Entlastung für Schulen und Verwaltung spürbar ist. Gleichzeitig erhalten wir durchwegs positive Rückmeldungen von Eltern. Dies auch ein kleiner Einblick in die Schulkommission.

Die Massnahme wurde im Budget bereits berücksichtigt und finanziell eingeplant. Damit konnte diese Motion rasch aufgenommen und umgesetzt werden. Ein gutes Beispiel dafür, wie ein konkretes Anliegen aus dem Parlament effizient umgesetzt werden kann.

Die Abschaffung der Elternbeiträge stellt sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Familien an Schullagern teilnehmen können. Gleichzeitig wird der administrative Aufwand reduziert.

In diesem Sinne kann man durchaus von einem Quick-Win sprechen – sowohl für die Schulen und die Verwaltung als auch für die Familien. Besten Dank dem Stadtrat für die schnelle Umsetzung.

Marilena Amato Mengis

Die SP begrüsst die Abschaffung der Lagerbeiträge. Die Motion ist sinnvoll, auch wenn sie eigentlich nicht nötig gewesen wäre, denn die entsprechende Abklärung hatte ich bereits im Rahmen der Visitation zur Rechnung 2024 angestossen und die Streichung als Antrag in der GPK für die Budgetsitzung 2025 eingebracht. Offenbar ist diese Information aber nicht bis zur Motionärin gelangt, aber vielleicht war das sogar die ideale Wegbereitung, dass der Antrag in der GPK und im GGR einstimmig angenommen wurde.

In diesem Sinne danke an Barbara und die FDP-Fraktion. Ich freue mich immer, wenn wir am gleichen Strick ziehen.

Denn die Abschaffung ist zweifelsohne richtig. Barbara hat die wichtigsten Punkte genannt. Zudem gehören Lager zum obligatorischen Unterricht und sollten für Eltern keine zusätzlichen Kosten verursachen. Gleichzeitig entfällt unnötiger administrativer Aufwand, vor allem die «Zetteliwirtschaft» und die Bargeldbeträge, die hin und her transportiert werden müssen. Für Haushalte mit knappen Budgets oder mehreren Kindern bedeutet dies zudem eine spürbare Entlastung.

Besten Dank, die Motion kann abgeschrieben werden.

René Gretener

Wir gratulieren der FDP für die Einreichung dieses Vorstosses und dem Stadtrat für die positive Beantwortung.

Die SVP freut sich über diesen Vorstoss und die rasche Umsetzung. Es ist ein gelungenes Beispiel für bürgerliche Sozialpolitik. Ein gutes Werk tun und gleichzeitig einen grossen administrativen Aufwand

eliminieren, der die Ressourcen von Verwaltung und Lehrpersonen schont. Die Hälfte der CHF 70'000.00 Mehraufwand ist auf diese Weise wohl schon wieder eingespielt.

Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht des Stadtrates sehr wohlwollend zur Kenntnis und beantragt, die Motion als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Daniel Marti

Die GLP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrats vollumfänglich und dankt der FDP-Fraktion für diesen pragmatischen Vorstoss.

CHF 80.00 bis CHF 110.00 pro Lager mögen nach wenig klingen – aber für Familien mit mehreren Kindern, die in ihrer Schullaufbahn mindestens drei Lager besuchen, summiert sich das. Und der administrative Aufwand für Lehrpersonen – die Zahlungsabwicklung, das Mahnwesen, individuelle Abklärungen – stand schon länger in keinem vernünftigen Verhältnis zum Ertrag.

Erfreulich ist auch, dass die GPK dieses Anliegen bereits in der Budgetberatung zum Budget 2026 aufgegriffen hat und der GGR im Dezember zugestimmt hat.

Die Abschreibung dieser Motion ist deshalb die logische Konsequenz: Die Sache ist erledigt, und zwar gut erledigt. CHF 70'000.00 jährlich für weniger Bürokratie und mehr Chancengleichheit – das ist Geld, das sinnvoll eingesetzt ist.

Wir stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Gregor Hofer

Die Fraktion ALG-CSP nimmt das Geschäft sehr positiv zur Kenntnis. Schulische Zusatzkosten stellen vor allem für Familien mit mehreren Kindern eine spürbare Belastung dar, wie haben es gehört. Es ist deshalb richtig, dass dieser Aspekt aufgenommen und zügig angegangen wurde. Wir unterstützen das Vorgehen des Stadtrates und danken der GPK für die schnelle Umsetzung des Geschäfts, sodass die Familien und die Schulen bereits im kommenden Schuljahr davon profitieren können.

Wir beantragen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die Motion als erledigt abzuschreiben.

Etienne Schumpf, Stadtrat

Die Klassenlager leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, und mit der Streichung der Elternbeiträge für Klassenlager werden die administrativen Aufwände für Schule und Eltern ab dem neuen Schuljahr reduziert und die Familien entlastet. Die Umsetzung entspricht unseren Bestrebungen, die administrativen Aufwände stetig zu hinterfragen und wenn sinnvoll zu reduzieren oder ganz wegzulassen. Zahlungsabwicklung, Mahnwesen und individuelle Abklärung gehören der Vergangenheit an.

Ja, und dann noch die Frage: Wer hat es erfunden? Dass die Elternbeiträge auf das neue Schuljahr gestrichen werden können, ist dem guten Zusammenspiel zwischen Geschäftsprüfungskommission, GGR und dem Stadtrat zu verdanken. Die Abschaffung der Elternbeiträge ist ein gutes Beispiel, wie wir gemeinsam schnelle und gute Lösungen zugunsten der Bevölkerung in der Stadt Zug und zur Entlastung der Verwaltung und der Lehrpersonen umsetzen können.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Die Motion wird erheblich erklärt und von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

7.2 Postulat der Fraktion Die Mitte vom 25. Mai 2025 betreffend Transparente Übersicht über die öffentlichen Parkplätze der Stadt Zug

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2988 vom 17. Februar 2026

Florin Meier

Ich halte mich aufgrund der Hitze etwas kurz. Im Namen der Mitte-Fraktion danke ich dem Stadtrat und seinen Mitarbeitenden für den vorliegenden Bericht und vor allem für die erstellte Übersicht über die Parkingsituation in unserer Stadt. Das ursprüngliche Postulat unserer Fraktion vom Mai 2025 verfolgte genau das Ziel, eine solide Basis zu schaffen für die Weiterentwicklung des Verkehrsmobilitätskonzepts oder der Infrastruktur in Zug. Und das wird mit dieser Übersicht möglich.

Wir nehmen mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die geforderten Daten nun über das geografische Informationssystem GIS öffentlich zugänglich sind und eine interaktive Karte nun einen sehr guten Überblick über den Bestand, die Art und die Parkfelder für Autos wie auch Velos und die Anbindung an den öffentlichen Verkehr, was noch Potenzial hat, bietet.

Dies ist jedoch erst der erste Schritt, wie der Stadtrat im Fazit auch richtig festhält. Denn es stellt eine Übersicht für eine wichtige Grundlage für die kommende Mobilitätsplanung dar. Unsere Fraktion hat bereits in der Begründung des Postulats betont, dass es nach dem Nein zum Stadttunnel entscheidend ist, die Verkehrsproblematik proaktiv anzugehen, Lücken zu erkennen und Entwicklungspotenziale auszuschöpfen. Dazu wird auch das Vorhaben mit dem Zimmerbergtunnel die Verkehrsflüsse der Stadt massgebend verändern, und das sollten wir auf dem Rad halten.

Die Mitte-Fraktion behält sich deshalb vor, auf der Basis dieser ersten und vorliegenden Fakten weitere Massnahmen anzustossen. Angesichts der Komplexität dieser Daten und der anstehenden Planungsaufgaben, stellt sich auch ein bisschen die personelle Frage, ob denn die Stadtverwaltung ausreichend aufgestellt ist, um diese Daten strategisch auch nutzen zu können für die Zukunft der Mobilität und des Verkehrswesens in der Stadt.

Zusammenfassend: Wir nehmen den Bericht sehr gerne zur Kenntnis und stimmen dem Antrag zur Kenntnisnahme zu. Vielen Dank für diese Arbeit, die hier geleistet wurde.

Stefan W. Huber

Wir danken dem Stadtrat für diese Vorlage, endlich einmal eine Antwort mit belegbaren Zahlen. Und was für Zahlen: Die Stadt verzeichnet 1'855 öffentliche Parkfelder, 47 davon sind für Gehbeeinträchtigte reserviert, 12 dienen dem Güterumschlag, 6 sind für Cars markiert, 2 für Lastwagen, 5 gehören der Zuger Polizei, 110 den Motorrädern, Stichdatum 26. Januar 2026.

Meine Lieblingszahl aber steht beim Parkhaus Altstadt-Casino: 2025 zählte die Stadt dort exakt 77'305 Kurzzeitparkierende, im Schnitt 212 Kurzzeitparkierende pro Tag. Hätte sich am 31. Dezember kurz vor Mitternacht noch ein einziger Fiat Punto in die Schranke verirrt, wären es 77'306 gewesen. Im Velohaus am Bahnhof sind 146 von 150 Batches vergeben. Diese Stadt verbucht jede Schranke, jeden Bügel, jeden Ledersitz mit der Hingabe eines Revisors, dem die Parkhauskasse um 2 Rappen nicht aufgegangen ist. Das ist eindrücklich.

Behalten Sie diese Präzision im Kopf, denn gleich spreche ich zu einem Geschäft, in dem derselbe Stadtrat die Temperatur in unserem Klassenzimmer mittels Handgelenk, Daumen und etwas

Bauchgefühl schätzt, und selbst bei Solaranlagen nicht genau sagen kann, wo genau auf den eigenen Dächern diese sich befinden. Was rollt, wird gezählt und verbucht; was schwitzt, wird Pi mal Daumen aus dem Bauch geraten; was auf dem Dach glänzt, bleibt Verschlussache.

Mein Vorschlag zur Güte: Wir geben jedem Solarpanel und jedem Klassenzimmer ein Parkfeld, dann kriegt es eine Nummer, einen Standort und einen Datensatz, und der Stadtrat findet es sicher wieder.

Wir nehmen die Vorlage zur Kenntnis und stimmen der Abschreibung zu.

Roman Küng

Lieber Stefan, danke, dass du bereits zu zwei Traktanden gesprochen hast. Die SVP-Fraktion bedankt sich bei den Postulanten und beim Stadtrat für Bericht und Antrag und nimmt diesen zur Kenntnis.

Wir haben also bereits zwei Übersichtskarten mit den bestehenden öffentlichen Parkfeldern sowie eine Übersicht der Parkleitsystem AG. Diese öffentlich einsehbaren Karten verschaffen einen guten Überblick über die vorhandenen Kapazitäten. Von daher kann der Vorstoss von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden. Besten Dank noch einmal dem Stadtrat für diese Beantwortung.

Wir werden es also im Auge behalten, sollten Bestrebungen im Gange sein, irgendwo Parkplätze abzubauen. Ganz allgemein möchte ich nämlich den Stadtrat auffordern, eher Parkplätze zu schaffen; denn durch die steigende Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zug steigt eben auch der Bedarf an Parkplätzen. Ich hoffe sehr, der Gesamtstadtrat sieht dies auch so.

Magdalena Carlen

Vielen Dank für die Antwort des Stadtrates. So ist bereits in dieser Antwort Verschiedenes ersichtlich. Zum Beispiel:

- a) Es gibt sehr wenige überdachte Veloabstellplätze und es ist nicht ersichtlich, wo es Veloabstellplätze für Lastenvelos gibt. Für beides fehlt eine entsprechende Filterfunktion. In der Nähe von Einkaufsmöglichkeiten, öffentlichen Verkehrsinfrastrukturen und Freizeitanlagen besonders empfohlen, da die Fahrräder über längere Zeit stehen und der Schutz vor Regen beim Auf- und Abladen von Eingekauften die Nutzung eines Fahrrades fördern.
- b) Das am wenigsten genutzte Parkhaus ist das Frauensteinmatt. Im Vergleich hat das nahegelegene Casino-Parkhaus zwar mehr Parkplätze, davon aber etwa gleich viele Kurzzeitparkplätze, da viele von Dauer- und Tagesmietenden besetzt sind. Obwohl die Einfahrten im Casino im Tagesdurchschnitt viel höher sind, nämlich deren 212, im Gegensatz zum Frauensteinmatt, bei welchem 82 Einfahrten pro Tag gezählt werden.
- c) Von 1'855 öffentlichen Parkplätzen sind gerade mal 9 mit Elektrolademöglichkeit.
- d) Parkfelder für Menschen mit Gehbehinderung gibt es derer 47. Besonders diese Menschen sind auf genügend Parkplätze in der Nähe von Einkaufsmöglichkeiten, Freizeitangeboten, des öffentlichen Verkehrs angewiesen. Auf die Nachfrage, ob es denn genügend Parkplätze für Menschen mit Gehbehinderung gibt, wurde mir mitgeteilt, dass zwar die neueren Projekte die rollstuhlgerechten Parkplatzvorgaben nach Norm SIA 500 hindernisfreies Bauen haben, in der Praxis zeige sich jedoch, dass die Anzahl der Rollstuhlparkplätze dem normativen Minimum

entspricht und insbesondere im Bestand teilweise zu wenige oder gar keine geeigneten Rollstuhlparkplätze vorhanden sind.

Im öffentlichen Raum besteht zudem häufig das Problem, dass die Rollstuhlparkplätze nicht immer optimal gelegen, ausreichend dimensioniert oder normkonform ausgeführt sind. Typische Schwierigkeiten seien: zu weit weg, ungeeigneter Bodenbelag, fehlende Markierung, Bewegungsflächen neben dem Fahrzeug sind zu klein oder der seitliche Ausstieg mit Rollstuhl ist nicht möglich.

Betreffend Kombination von Rollstuhlparkplätzen und E-Ladestationen bestehen in fachlicher Hinsicht derzeit der grösste Handlungsbedarf. Die grössten Probleme dabei sind: keine rollstuhlgerechte Bedienung der Ladestation, Kabel und Anschlüsse nicht erreichbar, notwendige seitliche Bewegungsflächen fehlen. Da die aktuelle Norm der SIA 500 die technische Entwicklung in diesem Bereich nicht berücksichtigt, ist daher in der Praxis bei der Erstellung von E-Ladestationen stets darauf hinzuweisen, dass bei der Erstellung von Ladestationen auch hindernisfrei zugängliche Ladeplätze vorgesehen werden müssen. Wir freuen uns darüber, wenn neu für Rollstuhlparkplätze benutzerfreundliche E-Ladestationen auf der Karte für öffentliche Parkplätze ersichtlich werden.

Betreffend Parkleitsystem braucht es für Menschen mit Gehbehinderung viel mehr Informationen, wie zu sehen auf der App Ginto. Besonders im Hinblick auf die National Games Ende Mai könnte eine solche App vieles erleichtern.

Nun zurück zur Antwort des Postulates: Eine Übersicht wurde gegeben, darum nehmen wir, die Fraktion ALG-CSP, diese zur Kenntnis.

Daniel Blank

Vorab eine gute Nachricht: Das ist für heute mein letztes Votum.

Ich habe recherchiert und berichte euch gerne kurz über meine Erkenntnisse. Eine Übersicht sei eine strukturierte, knappe Darstellung von Informationen, die einen schnellen Überblick, Verständnis für Zusammenhänge oder das Gesamtbild eines Themas vermittelt. Zum Beispiel eine Tabelle, Grafik, Checkliste oder Zusammenfassung. Als ich auf der Webseite war, ging mir aber eher der Gedanke «Ich sehe vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr» durch den Kopf. Dennoch konnte ich der Versuchung nicht widerstehen und habe mir einzelne Parkiermöglichkeiten von Nahem angeschaut. Etwas irritiert musste ich dabei feststellen, dass öffentliche kantonale Autoparkplätze nicht vermerkt sind. Dieser Service ist nur für kantonale Veloparkplätze geboten.

Aus Angst, mich im virtuellen Parkplatzdschungel ganz zu verlieren, habe ich dann aber vorsichtshalber die Webseite wieder geschlossen.

Barbara Gysel, Stadträtin

Vielen Dank für die wohlwollende Aufnahme, die erwartungsgemäss unterschiedlich ausgefallen ist, mit verschiedenen Themenschwerpunkten. Ich möchte gerne auf ganz wenige Punkte noch Bezug nehmen.

Namens des Motionärs wurde darauf hingewiesen, dass es eben auch eine gute Grundlage für die Mobilitätsplanung sei und auf die Begründung im Vorstoss verwiesen, auch die Planung, zum Beispiel im Anschluss an den Stadttunnel. Hier haben wir, wie festgestellt wurde, überhaupt nicht den Anspruch erhoben, dass wir mit dieser Datengrundlage Mobilitätsplanung betreiben. Es ist natürlich – und das wissen Sie bestens – auch nicht in unserem Departement angesiedelt, sondern hat andere Prozesse und andere Zuständigkeiten innerhalb der Stadtverwaltung, nämlich im Baudepartement.

Dann zum Thema von den hindernisfreien Parkplätzen oder auch Ladestationen. Das war jetzt in der Tat nicht der Fokus von dieser Übersicht. Ich möchte hier aber auch darauf verweisen: Sie wissen ebenfalls aus dem Parlament, dass wir mit Sensability einen Check machen über das gesamte Stadtgebiet, wo es Optimierungspotenzial gibt. Und ich würde anregen, dass man es auch dort platzieren könnte, weil ein Bericht erstellt wird, den Sie auch, sobald er dann vorliegt, zugänglich erhalten werden.

Ansonsten stelle ich fest, dass Sie überall die öffentliche Zugänglichkeit der Daten gelobt haben. Und das entspricht auch unserem Credo, dass in Echtzeit und möglichst zugänglich für alle, von aussen, aber auch innerhalb der Verwaltung, damit gearbeitet werden kann.

Nochmals herzlichen Dank für die positive Aufnahme.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Das Postulat wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

7.3 Interpellation E. Ambühl Tarnowski, SP, und Mitunterzeichner vom 23. Juni 2025 betreffend strategische Reserve Öffentliche Zone OelB im Gebiet Lüssi Göbli

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2992 vom 3. März 2026

Esther Ambühl Tarnowski

Ich spreche im Namen der Interpellantinnen und Interpellanten und der SP-Fraktion.

Zunächst danken wir dem Stadtrat und der Verwaltung für den ausführlichen Bericht. Er zeigt: Die Fragen wurden vertieft geprüft und aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. Gleichzeitig wird deutlich, dass diese Interpellation notwendig war – sie hat entscheidende Abklärungen angestossen und zur Klärung offener Punkte beigetragen.

Klarheit bei den Planungsvorgaben:

So ist beispielsweise das ISOS plötzlich ein zentrales Thema. Bei früheren Planungs- und Bauvorhaben in diesem Raum spielte es keine Rolle – was erstaunt, wenn man bedenkt, dass es vor gut 25 Jahren festgesetzt wurde und der wegweisende Fall Rüti ebenfalls schon länger zurückliegt. Ob die Direktanwendung tatsächlich zum entscheidenden Hindernis wird, erscheint zumindest fraglich – gerade vor dem Hintergrund der jüngsten Diskussionen in Bern dazu. Klar ist aber: Wir bewegen uns hier in einem komplexen planungsrechtlichen Spannungsfeld.

Mehr Klarheit beim Schulraum:

Auch in die Schulraumplanung kommt Bewegung. Der Ahornpark soll neu als zusätzlicher Standort im Bebauungsplan gesichert werden. Das ist ein wichtiger Schritt – wenn auch noch mit einigen offenen Fragen, die uns voraussichtlich ab Herbst 2026 beschäftigen werden.

Und wenn wir schon bei den Prognosen sind: Der Sommer steht vor oder ist schon in der Türe. Wir erwarten daher zeitnah die aktualisierten Schulprognosen. Gerade in diesem Quartier ist ein enges Monitoring entscheidend. Wie uns aber versprochen wurde, sollten diese Daten bald verfügbar sein.

Klarheit in der Zusammenarbeit mit Baar:

Die Antwort zeigt auch: Baar sieht derzeit keinen Bedarf für zusätzliche Flächen für öffentliche Nutzungen – weder für Schulen noch für Sport. Offenbar hat sich diese Einschätzung seit den letzten Gesprächen geändert, sonst hätte dies nicht mehr in die Unterlagen der Ortsplanungsrevision Eingang gefunden.

Das gilt insbesondere für die Schulraumplanung: Auch hier ist es sinnvoll, weiterhin gemeindeübergreifend zu denken und zu planen. So gibt es vielleicht für das Quartier Guthirt doch noch eine befriedigende Lösung in der Frage der Schulraumerweiterung.

Fazit:

Eine Einzonung steht derzeit nicht zur Diskussion. Die Ausgangslage ist komplex, und ein gemeinsamer Handlungsbedarf mit Baar ist aktuell nicht ausgewiesen.

Dennoch ist für uns zentral: Dieses Areal darf nicht aus dem Blick geraten. Es sollte bei künftigem Bedarf grundsätzlich als strategische Reserve in Betracht gezogen werden.

Dafür braucht es frühzeitige Gespräche mit den Grundeigentümerschaften. Entscheidend ist auch, dass die planerischen Grundlagen frühzeitig geklärt sind. Nur so kann eine Interessenabwägung vorgenommen werden.

In diesem Sinne nehmen wir den Bericht vom Stadtrat zur Kenntnis.

Beatrice Emmenegger

Die Antworten des Stadtrats auf die Interpellation zur strategischen Reserve im Gebiet Lüssi/Göbli nehmen wir mit Interesse zur Kenntnis. Der Stadtrat legt die verschiedenen Rahmenbedingungen wie die Bundesinteressen, Natur- und Heimatschutzgesetz sowie die Bedeutung der Fruchtfolgeflächen sorgfältig dar und zeigt die Komplexität einer möglichen Einzonung transparent auf. Warum ISOS-Themen erst jetzt auftauchen, hat auch in unserer Fraktion zu Fragen geführt.

Weiter legt der Stadtrat die Bedarfsanalysen für Schulraum, Wohnraum und weitere Nutzungen offen dar. Gemäss den aktuellen Prognosen besteht in den kommenden Jahren kein unmittelbarer Bedarf für eine Einzonung im Gebiet Lüssi/Göbli. Diese Einschätzung ist nachvollziehbar, solange die bestehenden Reserven und die laufenden Planungen den Bedarf tatsächlich decken.

Gleichzeitig bleibt das Gebiet Lüssi/Göbli aus unserer Sicht eine strategisch wichtige Raumreserve für die langfristige Entwicklung der Region. Gerade mit Blick auf den Zeithorizont bis 2050, auf die Bevölkerungsentwicklung sowie mögliche weitere zukünftige Bedürfnisse, etwa bei Sportplätzen oder weiteren öffentlichen Infrastrukturen, ist es sinnvoll, das Gebiet weiterhin im Fokus zu behalten und die Gespräche mit der Nachbargemeinde Baar sowie dem Kanton zu gegebenem Zeitpunkt fortzuführen.

Wir begrüssen deshalb, wenn der Stadtrat den Austausch mit den beteiligten Stellen weiterhin pflegt und die Entwicklungen im Rahmen der langfristigen Planung mit Argusaugen beobachtet. Entscheidend wird sein, dass die Stadt auch zukünftig vorausschauend plant und bei veränderten Rahmenbedingungen frühzeitig weitere Schritte einleitet.

In diesem Sinne bedanken wir uns beim Stadtrat für seine Arbeit. Wie bereits erwähnt, nehmen wir die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis.

Martin Iten

Die Fraktion ALG-CSP bedankt sich beim Stadtrat für die detaillierte Abklärung der Interpellation sowie die interessanten Ausführungen. Diese zeigen, dass im Bereich Schulraum- und Sportanlagenplanung verschiedene, zum Teil auch komplexe Sachverhalte mitberücksichtigt werden müssen.

Dass von unserer Fraktion stets als wichtig erachtete ISOS sowie die ebenso wichtigen Fruchtfolgeflächen haben einen zu Recht hohen Stellenwert. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen, die auch zu unserem Naherholungsgebiet gehören, müssen so weit wie möglich erhalten und geschützt werden. Insofern befürworten wir die stadträtliche Absicht, dass im Gebiet Lüssi/Göbli in den nächsten 15 Jahren keine weiteren Einzonungen vorgesehen sind.

Dennoch erachten wir einen guten übergemeindlichen Austausch mit Baar auch in diesen Angelegenheiten weiterhin als unabdingbar. Auch wenn es im Bereich Lüssi/Göbli für die beiden Gemeinden unterschiedliche Ausgangslagen gibt, da die Gemeinde Baar für ein horizontales Wachstum über viel mehr Platzreserven verfügt, und dies nicht nur im Gebiet Lüssi/Göbli. Gerade was die Kapazitäten im Bereich Sportanlagen angeht, gehen wir davon aus, dass man hier zum Beispiel bei der Erarbeitung des Masterplans Sport auch mit unseren Nachbargemeinden Abklärungen macht. Ein Gärtchendenken, das nur das eigene Gemeindegebiet im Blick hat, können wir uns schon alleine aus platztechnischen Gründen zukünftig nicht mehr leisten.

Dass der Stadtrat im Bebauungsplan Ahornpark zusätzlichen Schulraum einbringen will, begrüßen wir. Unserer Meinung nach ist der Standort Guthirt I – das wissen Sie – durch die geplante Erweiterung total übernutzt. Gleichzeitig sind wir natürlich gespannt, was das Monitoring der Schulraumprognose aufzeigen wird.

Insgesamt nimmt unsere Fraktion die Beantwortung der Interpellation positiv zur Kenntnis.

Philip C. Brunner

Es wurde jetzt schon einiges gesagt. Trotzdem, wir finden die Antwort des Stadtrates auf die Interpellation sehr aufschlussreich, vor allem zwischen den Zeilen. Sie bestätigt das, was die SVP schon lange vermutet hat: Die geplante strategische Reserve im Gebiet Lüssi/Göbli basiert nicht auf harten Fakten, sondern auf einem vagen «Man könnte vielleicht irgendwann mal». Lassen Sie mich die Fakten gemäss der stadträtlichen Antwort kurz zusammenfassen:

Der Stadtrat gibt in der Antwort 1b) unumwunden zu: Der Schulraumbedarf im Kreis Guthirt ist bis 2040 gedeckt; sogar eine zusätzliche Reserve im Ahornpark ist bereits in Planung. Der Druck für einen zweiten Oberstufenstandort hat nach dem Entscheid des Kantonsrates zum Langzeitgymnasium ebenfalls etwas abgenommen.

Kurz: das Argument Schulraum zieht hier nicht mehr.

In der Antwort 1c) stellt der Stadtrat klar: Eine Einzonung für Wohnraum ist weder im Sinne der Innenentwicklung nötig, noch besteht ein Defizit. Wir haben hohe Reserven in bestehenden Bauzonen. Das Schreckgespenst des Wohnungsmangels darf hier also nicht als Vorwand für staatliche Bodenbevorratung missbraucht werden.

Besonders brisant ist die Antwort 1d): Die Stadt Baar – oder besser gesagt die Gemeinde Baar – hat aktuell keinen Bedarf für weitere Sportflächen im Gebiet Göbli. Ohne Baar ist das Areal für flächenintensive Sportanlagen der Stadt Zug alleine aber zu klein.

Das Fazit des Stadtrates in Antwort 1e) ist die logische Folge: Es besteht in den nächsten 15 Jahren kein nachweislicher Bedarf.

Doch was ist die Konsequenz? Hier wird es nun politisch. Der Stadtrat hält zwar fest, dass er von einer Teilrevision absieht, lässt aber die betroffenen privaten Grundeigentümer weiterhin im Ungewissen. Seit Jahren stehen diese Eigentümer in einem Austausch, der eigentlich einer Blockade gleichkommt. Es wird über die Köpfe hinweg mit dem Kanton und der Nachbargemeinde verhandelt, während die Eigentumsgarantie der Privaten faktisch durch die strategische Wolke «öffentliche Zone OelB» beschränkt wird.

Wir fordern somit: Wenn der Stadtrat nun schwarz auf weiss zugibt, dass für die nächsten 15 Jahre kein Bedarf mehr besteht, dann muss er auch die Konsequenzen ziehen. Hören Sie also auf, private Grundstücke als strategische Spielmasse zu betrachten, geben Sie den Eigentümern Planungssicherheit zurück. Ordnungspolitik – oder liberale Ordnungspolitik – bedeutet für uns: Der Staat greift nur dann ein, wenn es absolut notwendig ist, im Sinne der Subsidiarität. Vorratsplanung auf dem Buckel von Privaten lehnen wir entschieden ab.

Wir nehmen die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis. Sie ist das Eingeständnis einer gescheiterten Bevorratungsstrategie. Wir erwarten, dass der Stadtrat die nötige Grösse zeigt und dieses Kapitel schliesst, statt es künstlich für die Zeit nach 2040 offenzuhalten.

Eliane Birchmeier, Stadtratsvizepräsidentin

Philip, du sitzt zwar noch nicht, aber darauf muss ich jetzt gleich entgegen: Da liegst du komplett falsch. Die private Eigentümerschaft ist auf die Stadt zugekommen, und seither sind wir im Gespräch mit dieser Erbgemeinschaft. Der Grossteil der Erbgemeinschaft ist an einer Umzonung von heute Landwirtschaftsland in die Zone OelB interessiert, also keine Rede davon, dass wir irgendwelche Landflächen, private Landflächen, annektieren.

Zu den anderen Voten: Ich möchte Ihnen danken für die Interpellation. Das ist für uns auch immer eine gute Gelegenheit aufzuzeigen, was hinter den Kulissen alles gearbeitet wird von unseren Fachleuten. Und ich kann Ihnen versichern, dass die vielen Themen uns natürlich sehr wohl bekannt sind, von Fruchtfolgeflächen, ISOS etc. – was alles genannt wurde. Das ist nicht erst im Rahmen der Interpellationsbeantwortung aufgetaucht, das wäre natürlich schockierend.

Für uns stellt sich hier eine langfristige Planungsreserve dar. Es geht aus unserer Antwort klar hervor, dass Baar die Interessenabwägung, die gemacht werden müsste, im Moment nicht machen kann, weil sie genügend andere Flächen hat. Für die Stadt Zug wäre es natürlich sehr wohl interessant, vor allem auch – Sie haben es auch angesprochen – wegen der Sportflächen. Aber das ist im Moment kein Thema. Aber wir möchten das für Planungsreserven für die Zukunft auf dem Radar halten. Wir werden mit der Eigentümerschaft weiter in Kontakt bleiben, mit der Gemeinde Baar, aber auch mit dem Kanton.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Die Interpellation wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

7.4 Interpellation der GLP-Fraktion vom 20. August 2025 betreffend «Zukunftsfähige Schulbauten: Tut die Stadt genug, um Kinder und Lehrpersonen vor der zunehmenden Hitzebelastung zu schützen?»

Es liegt vor:

– Antwort des Stadtrats Nr. 2993 vom 3. März 2026

Stefan W. Huber

Wir danken dem Stadtrat für die ausführliche Wiedergabe der geltenden Gebäudeanforderungen und die sorgfältige Zusammenstellung öffentlich zugänglicher Planungsstandards. Zumindest die Sekundärquellenarbeit ist absolut tadellos. Man könnte diese Interpellationsantwort an der nächsten Zuger Messe als Minergie-Prospekt auflegen, es würde niemandem auffallen. Mehr als sechs Monate Bearbeitungszeit für vier Seiten Text unterstreichen die bemerkenswerte Gewissenhaftigkeit, mit der das Departement diese Materie behandelt. Ein Satz pro Woche – gründlicher geht es kaum. Nur die Zahlen fehlen. Vorhin verbuchte dieselbe Stadt noch 77'305 Parkhauseinfahrten auf den einzelnen Vorgang genau, und hier in sechs Monaten und auf vier Seiten kein einziges gemessenes Grad Celsius.

Trotzdem hat uns die Antwort zumindest fachlich weitergebracht. Ich gestehe, ich wusste bislang nicht, was ein Sommerbypass ist. Das klang für mich nach innovativer Kühltechnologie – cool. Ein Fachmann und Parteikollege hat mir dann erklärt: Ein Sommerbypass sorgt schlichtweg dafür, dass die Komfortlüftung im Sommer die Zuluft nicht auch noch erwärmt. Das feierliche Versprechen des Stadtrates an unsere Kinder ist also, ihnen im ohnehin aufgeheizten Klassenzimmer zur Unter- und Oberhitze nicht auch noch die Heissluftfunktion zuzuschalten. Auch das darf man als grossmütigen Beitrag zum sommerlichen Wärmeschutz würdigen.

Wir fragten: Wie heiss ist es in den Klassenzimmern? Der Stadtrat antwortet mit einer Aufzählung der Minergie-Planungsstandards für Fenster. Die Antwort verzichtet konsequent auf reale Temperaturmesswerte und stützt ihre Einschätzung auf eine völlig eigenständige, von Messdaten ungetrübte Betrachtung. Dieser unbeirrte Blindflug verdient Beachtung. Nicht zuletzt deshalb, weil die Stadt für ihr Thermal-Mapping für teures Geld rund 300 Sensoren im Stadtgebiet installiert hat. Erkenntnisse, die in dieser Beurteilung leider exakt null Eingang gefunden haben. Man hätte diese Sensoren auch gleich auf dem Grund des Zugersees versenken können – der Erkenntnisgewinn für den schulischen Hitzeschutz wäre derselbe. Aber immerhin wüssten wir dann, ob die Zuger Röteli schwitzen.

Zur Beurteilung des Wärmeschutzes setzt der Stadtrat stattdessen lieber auf bewährtes Inventar: die alten Corona-Ampeln werden kurzerhand ungenutzt. Ob diese überhaupt Temperaturdaten erfassen, lässt die Vorlage geflissentlich offen. Dafür entfalten sie eine bemerkenswerte thermische Eigendynamik: 20 schwitzende Kinder produzieren CO₂, die Ampel springt auf Rot. Die städtische Handlungsanweisung lautet dann lapidar: Lüften. Bei 35 Grad im Schatten auf dem Pausenplatz heisst das: Wir reissen die Fenster auf, so wird die brütende Sommerhitze zur aktiven Komponente des schulischen Kühlkonzepts umgedeutet – ein thermodynamisches Perpetuum mobile. Flankiert wird dieses Meisterstück vom technologischen Meilenstein der manuellen Nachtlüftung. Im Klartext: Der Hausdienst macht abends das Fenster auf.

Nun zum Massnahmenkonzept für die überhitzten Bestandesbauten: Hier präsentiert der Stadtrat ein personelles Dispositiv der Extraklasse, vermehrte Trinkpausen und Ausweichen auf den Aussenbereich. Die Klimasteuerung wird kurzerhand an die Lehrpersonen delegiert – eine maximal

dezentrale Verantwortungsstruktur. Oder etwas salopper formuliert: ein Sprung aus dem Backofen direkt in die Bratpfanne. Dass dieses zweistufige Hitzekonzept «Trinken und Flüchten» der offizielle Ersatz für baulich-technische Vorkehrungen ist, lässt aufhorchen. Die Logik dahinter ist bestechend: Kinder in Neubauten werden durch Hightech wie Free-Cooling geschützt, während jenen in Altbauten ein Becher Leitungswasser und der versiegelte Pausenplatz zur Verfügung gestellt werden. Das werten wir als Ausdruck einer bemerkenswert selbstbewussten städtischen Zweiklassenstrategie. Handlungsbedarf bei bestehenden Schulhäusern leitet der Stadtrat aus dieser Analyse folgerichtig keinen ab. Die Basis für diesen Befund: eine vollkommen alternative, von störenden Fakten befreite Realität.

Für die Hitze-Hotspots Guthirt und Kirchmatt werden immerhin Sanierungen in Aussicht gestellt. Wer heute im Unterricht zerfließt, darf sich also auf die ferne Zukunft freuen. In ein paar Jahren wird der versprochene Sommerbypass sicherstellen, dass zur unerträglichen Hitze nicht auch noch heisse Luft geblasen wird – ein Trostpflaster der technologischen Meisterklasse. Bis dahin greift rigoros das vom Stadtrat entwickelte, bewährte duale Hitzekonzept «Trinken und Flüchten».

Auch bei der Photovoltaik glänzt das Departement mit einer qualitativen Gesamtschau. Unsere schulspezifische Frage wird grossräumig mit dem gesamtstädtischen Portfolio wegmoderiert. Die Bilanz ist übersichtlich: 72 % des Solarstroms fliessen ungenutzt direkt ins Netz. Speicher: Fehlanzeige. Lastenverschiebung: ein Fremdwort. Es drängt sich unweigerlich der Verdacht auf: Die Stadt montiert Solarpanels nach dem exakt selben Prinzip wie ihre Temperatursensoren: für die Medienmitteilung.

Wenn dem Departement dann endgültig die Minergie-Prospekte ausgehen, greift die bewährte Verweisungssystematik: Antwort 3 verweist galant auf Antwort 1 und 2, Antwort 7 verweist auf Antwort 5. Dass unsere drängenden Fragen zu den Klimaszenarien dort mit keinem einzigen Wort erwähnt werden – geschenkt. Das fügt sich nahtlos in den konsequent evidenzfreien Ansatz dieser Vorlage ein.

Das Baudepartement kommuniziert mittlerweile wie ein schlechtes Callcenter: Ihr Hitzeschlag ist uns wichtig, alle unsere Mitarbeiter sind derzeit besetzt, bitte warten Sie sechs Monate und konsultieren Sie unsere Webseite minergie.ch.

Geschätzte Anwesende, dieses Hitzeschutzkonzept ist mittlerweile derart ausgereift, wir müssten es eigentlich zwingend auf die Exekutive selbst ausweiten. Und unser Vorschlag: Die Kühlung im Stadthaus wird an Hitzetagen ab sofort abgeschaltet, stattdessen aktivieren wir den Sommerbypass. So zumindest ist garantiert, dass der Stadtrat im Hochsommer nicht auch noch zusätzlich beheizt wird. Springt dann die Corona-Ampel während der Sitzung auf Rot, öffnet das Baudepartement pflichtbewusst die Fenster und belässt es für den Gnadentag der manuellen Nachtauskühlung am besten gleich offen. Zur Erfrischung gibt es dann einen Becher Grandewasser. Und wird es im Saal dann doch zu heiss, bleibt den Magistraten immer noch der rettende Fluchtweg auf den asphaltierten Besucherparkplatz. So erhält die Exekutive die einmalige Gelegenheit, die Praxistauglichkeit ihres eigenen Konzeptes am eigenen Leib zu validieren.

Ich beantrage im Namen unserer Fraktion die negative Kenntnisnahme.

Delia Meier

Wir bedanken uns ganz herzlich bei der GLP-Fraktion für die Interpellation und dem Stadtrat für die doch eher schwammigen Antworten.

Nun ja, ich kann mich kurz halten, das Wichtigste wurde bereits gesagt: Viele der erwähnten Punkte aus der Interpellation wurden kaum beantwortet oder erläutert.

Die geforderten Messwerte existieren offenbar. Wieso wurden sie nicht im Bericht aufgeführt?

In diesem Sinne sind auch wir gespannt auf die Antworten, die sich aus der zweiten Interpellation der GLP-Fraktion zu diesem Thema ergeben werden, und unterstützen in der Zwischenzeit eine negative Kenntnisnahme zu dieser ersten Interpellation.

Norbert Schlumpf

Besten Dank der GLP für ihre Fragen und dem Stadtrat für die ausführliche und detaillierte Antwort.

Wie im Bericht des Stadtrates ausgeführt, werden bei Neubauten sowie bei Sanierungen von Schulhäusern alle gültigen Vorschriften und Normen eingehalten. Das heisst, es wird nach anerkannten Standards und Labels wie Minergie-P, Minergie A-ECO und SNBS-Hochbau-Standard gebaut und saniert. Der Stadtrat hat in seinem Bericht alles erklärt und beantwortet, was heute und in Zukunft für Schulhäuser an Massnahmen getroffen werden müssen, um das Raumklima in einer erträglichen Form zu halten.

Die SVP-Fraktion beantragt Kenntnisnahme und Abschreiben.

Jonas Inglin

Auch ich halte mich kurz. Wir danken der GLP für ihre Interpellation und dem Stadtrat für die Antworten.

Die Sommer – und wie wir spüren auch die Frühlinge – werden immer wärmer, die ersten Auswirkungen der Klimakrise sind für uns alle spürbar. Damit wir diese Belastung nicht auch noch zusätzlich in Form einer beeinträchtigten Bildung an die nächsten Generationen weitergeben, erachten wir die Fragen der GLP als wichtig und die Antworten des Stadtrats auf diese Interpellation als unbefriedigend. Wir erwarten, dass in der Beantwortung zur Interpellation «Hitzeschutz an Zuger Schulen II» mehr ins Detail gegangen wird und die offenen Fragen direkter beantwortet werden.

An dieser Stelle bereits vielen Dank an die GLP für die berechtigten Nachfragen.

Die SP unterstützt den Antrag auf negative Kenntnisnahme.

Eliane Birchmeier, Stadtratsvizepräsidentin

Ich musste mir jetzt schon einen Moment überlegen, was ich jetzt sagen soll.

Stefan Huber, an dich gerichtet: Du hattest wieder deinen Auftritt, 10 Minuten ungefähr, vielleicht auch weniger. Und ich muss dir schon sagen: An Polemik ist das kaum mehr zu übertreiben.

Auf die anderen Anregungen, die auch von den weiteren Fraktionen und auch in den einzelnen Voten genannt wurden: Darauf werden wir gerne eintreten, und das nehmen wir auch ernst.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass ein Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme vorliegt.

Abstimmung Nr. 9

- Für ablehnende Kenntnisnahme stimmen 15 Ratsmitglieder
- Für Kenntnisnahme stimmen 20 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 9

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme abgelehnt hat.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Die Interpellation wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

7.5 Interpellation der FDP-Fraktion vom 24. November 2025 betreffend «Gebäudetyp E»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2994 vom 3. März 2026

Roman Burkard

Wir möchten uns beim Stadtrat für die Beantwortung unserer Fragen bedanken.

Der Ruf nach einfacheren beziehungsweise effizienteren Bewilligungsverfahren ist berechtigt – ja, sogar notwendig. Das Mass des Erträglichen ist bei der Regulierungsdichte langsam, aber sicher erreicht, wenn nicht bereits überschritten.

Es braucht gute und vor allem praktikable Planungsinstrumente und Gesetze zur Sicherstellung der Planungs- und Rechtssicherheit. Einer schleichenden Überregulierung unter dem Deckmantel der Qualitätssicherung muss Einhalt geboten werden.

Das Konzept des Gebäudetyps E ist ein innovativer Ansatz, um das Bauen zu vereinfachen.

Die Antworten zu unserer Interpellation zeigen die Komplexität der Bewilligungspraxis auf. Bei der Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden ist der Handlungsspielraum oder der Einfluss auf kommunaler Ebene stark eingeschränkt.

Nichtsdestotrotz fungieren die Gemeinden beziehungsweise die Stadt als Bewilligungsbehörde und dort kann bereits ein Hebel, wenn auch nur ein kurzer, angesetzt werden. Dies kann in zahlreichen Praxisbeispiele aufgezeigt werden.

Der Weg zu einfacheren und effizienteren Bewilligungsverfahren ist kein Sprint und auch kein Marathon. Ich würde es eher mit einem Etappenrennen vergleichen. Und momentan sind wir immer noch in der Trainingsphase.

Die FDP-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrates somit zur Kenntnis.

Roman Küng

Die SVP-Fraktion bedankt sich bei den Interpellanten und dem Stadtrat für die Antworten.

Auch ich habe mich eingehend mit der Thematik «Gebäudetyp E» beschäftigt. Ein überzeugender Vorschlag, denn es sollen bei Neu- oder Umbauten nicht zwingend alle Baustandards eingehalten werden müssen, sondern nur diejenigen, die eine ökologische und sicherheitsrelevante Komponente haben. Sogenannte Komfortnormen müssen nicht zwingend umgesetzt werden.

So hat der Branchenverband SIA das Thema bereits aufgegriffen und plant eine Norm für Umbauten sowie für einfaches und experimentelles Bauen. Einfach gesagt: Es gäbe weniger Vorschriften beim Bauen.

Also genau das, worüber wir hier und wahrscheinlich sämtliche Parlamente der nördlichen Hemisphäre stunden- oder tagelang debattiert haben – mit leider ernüchternden Resultaten.

Die Bauvorschriften werden nicht weniger, sondern mehr. Es gibt Vorschriften zum Brandschutz, zur Erdbebensicherheit, zum Lärmschutz, zum Tierschutz, zwingende Ziele hinsichtlich Baukultur und Kreislaufwirtschaft sowie der Reduktion der Treibhausgase. Dann gibt es Vorschriften betreffend Behindertengleichstellungsgesetz, betreffend der schützenswerten Bauten, der Kanton redet rein, teilweise sogar der Bund, und so weiter, und so weiter.

Auch wir hier in diesem Rat müssen uns an der eigenen Nase nehmen, denn auch hier werden immer wieder Vorstösse debattiert, die der Vereinfachung nicht dienlich sind. So haben wir zum Beispiel gerade vorhin zum Beispiel über Schulräume gesprochen, welche im Sommer nicht zu warm sein dürfen, damit es den Kindern auch leichter fällt, zu lernen.

Wobei ich in diesem Fall beim entsprechenden Absender des Vorstosses eher das Gefühl habe, es geht um die Lehrer, als um die Kinder. Wie auch immer.

Auch haben wir im Rahmen der 1. Lesung der Ortsplanungsrevision nicht wirklich Hürden abgebaut.

Wir fordern euch auf, liebe Kolleginnen und Kollegen, darüber nachzudenken, ob nicht an der einen oder anderen Stelle bei der 2. Lesung der Ortsplanungsrevision eine Vereinfachung der Bauvorschriften möglich wäre.

Wir beantragen ebenfalls die Kenntnisnahme der Interpellationsantwort. Die Fragen sind so weit gut beantwortet, denn der Stadtrat hat wahrscheinlich tatsächlich keinen grossen Spielraum. Wir fordern aber den Stadtrat auf, das Thema «Gebäudetyp E» auf der Agenda zu behalten.

Esther Ambühl Tarnowski

Wir danken der FDP für die Interpellation und dem Stadtrat für seinen Bericht.

Der Gebäudetyps E zielt darauf ab, das Bauen zu vereinfachen und Kosten zu senken. Das ist grundsätzlich ein nachvollziehbares und wichtiges Anliegen – gerade angesichts steigender Baukosten und der Herausforderungen im Wohnungsbau.

Wir erstellen Gebäude für Generationen – für 60, 70 oder sogar 80 Jahre. In diesem langen Zeithorizont relativieren sich kurzfristige Einsparungen sehr schnell, wenn sie zulasten der Qualität gehen. Mängel bei Bauqualität, Funktionalität oder Nachhaltigkeit führen langfristig zu höheren Kosten und mehr Ressourcenverschleiss.

Wie der Stadtrat in seinem Bericht aufzeigt, sind Normen und Vorgaben nicht dazu da, Bauwilligen das Leben schwer zu machen. Sie sind dazu da, um übergeordnete Ziele zu erreichen, und sie basieren vorwiegend auf übergeordneten Gesetzen.

Der Stadtrat sieht Potenzial beim Gebäudetyp E vor allem beim Bauen im Bestand. Das begrüssen wir. Dort kann eine flexible, verhältnismässige Anwendung von Vorschriften tatsächlich sinnvoll sein. Für Neubauten hingegen braucht es aus unserer Sicht weiterhin klare und verlässliche Standards. Denn hier legen wir die Grundlage für die nächsten Jahrzehnte. Besonders wichtig ist deshalb:

- Sicherheitsstandards dürfen nicht aufgeweicht werden – Crans-Montana lässt grüssen;
- anerkannte Regeln der Baukunst müssen weiterhin gelten;
- Baukultur und Nachhaltigkeitsziele müssen eingehalten werden.

Somit gilt für uns bei aller Offenheit für neue Ansätze: Günstiger bauen darf nicht schlechter bauen heissen.

Wir nehmen den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis

Daniel Marti

Die FDP hat mit dieser Interpellation ein interessantes Thema aufgegriffen, das in der Branche tatsächlich diskutiert wird – und das verdient Anerkennung. Danke schön.

Der Grundgedanke des Gebäudetyps E tönt bestechend: Professionelle Bauherrschaften und Planende sollen so bauen dürfen, dass umwelt- und sicherheitsrelevante Normen verpflichtend gelten, die Vielzahl der Bau- und Komfortnormen aber grundsätzlich nicht. Weniger Vorschriften statt mehr – das klingt nach einem Befreiungsschlag.

Und doch: Wer die Antwort des Stadtrats sorgfältig liest, stellt fest, dass sie weit mehr als blosses Abwinken ist. Sie ist eine nüchterne Bestandsaufnahme der realen Hindernisse. Denn der Handlungsspielraum der Stadt ist halt eben strukturell begrenzt.

Die Gemeinden in der Schweiz können beim Bauen nicht einfach «freier» werden, weil die relevanten Normen mehrheitlich auf Bundes- und Kantonsebene angesiedelt sind. Energetische Anforderungen liegen bei den Kantonen. Der Lärmschutz ist durch Bundesrecht geregelt. Das Behindertengleichstellungsgesetz gilt unabhängig von lokalen Experimentierwünschen. Daran ändert keine kommunale Offenheit für den Gebäudetyp E etwas – solange die übergeordneten Rechtslagen unverändert bleiben.

Zudem ist das Haftungsrecht ein gravierendes Hindernis, das in der Debatte oft untergeht. In der Schweiz gilt nach OR, dass ein Werk den anerkannten Regeln der Baukunde entsprechen muss. SIA-Normen gelten dann als anerkannter Standard und helfen, Streitfälle fair zu klären – und sie haben vor Gericht Gewicht. Wer von diesen Normen abweicht, riskiert, dass Abweichungen als Werkmangel qualifiziert werden – mit entsprechenden Haftungsfolgen für Planerinnen und Unternehmer. Ohne eine analoge Anpassung des Obligationenrechts in der Schweiz bleibt der Gebäudetyp E daher ein theoretisches Konzept, das in der Praxis kaum jemand risikofreudig anwenden wird.

Zudem: Der SIA-Prozess für eine Norm für einfaches und experimentelles Bauen läuft, mit dem Ziel, innerhalb von fünf Jahren eine offizielle Regelung zu schaffen. Das ist, glauben wir, der richtige Weg. Vorher Bewilligungsverfahren in Zug auf ein noch nicht normiertes Konzept auszurichten, wäre rechtlich fragwürdig und für Planende eine Einladung zur Haftungsfalle.

Daher unser Fazit:

Das Konzept Gebäudetyp E ist interessant, die Umsetzung in der Schweiz aber aus strukturellen, rechtlichen und normativen Gründen auf absehbare Zeit nicht praxistauglich – und schon gar nicht auf kommunaler Ebene.

Wir nehmen daher die Antwort des Stadtrats positiv zur Kenntnis.

Gabriela Furrer Auf der Maur

Wir danken der FDP für ihre Interpellation betreffend Gebäudetyp E.

Bei diesem innovativen Ansatz, der von Florian Nagler in Deutschland entwickelt und dort auch schon mehrfach erprobt wurde, geht es ja grundsätzlich einmal darum, wieder einfacher zu bauen, damit weniger Ressourcen verbraucht und gleichzeitig die Kosten gesenkt werden können, was sich dann auch in den Mieten abzeichnen sollte. Das ist ein Zugang ganz im Sinne unserer Haltung punkto Nachhaltigkeit und Wohnmöglichkeiten für viele. Um diese Vorgaben beim Bauen erreichen zu können, sollten gewisse Abweichungen von technischen Normen bei Bauprojekten möglich sein,

sofern dabei nicht gesetzliche Vorschriften verletzt werden oder Personen und Sachen gefährdet sind. Wir finden dieses Konzept, das sich offensichtlich speziell gut für Umbauprojekte bei Bestandesbauten eignet, interessant.

In der Interpellationsantwort ist zu lesen, dass die SIA an einem Grundlagenpapier zum Gebäudetyp E arbeitet, das 2029 fertiggestellt sein soll. Es macht sicher Sinn, für eine breit gestreute Berücksichtigung dieses Gebäudetyps die Publikation des Grundlagenpapiers abzuwarten. Wie in der Interpellationsantwort aufgezeigt wird, setzt die Stadt bereits auf die Anwendung verhältnismässiger Vorgaben beim Umbau von Bestandesbauten. Möglich wäre auch, dass sich die Stadt Zug bereits vorher mit einem Pilotprojekt, welches wissenschaftlich begleitet wird, an der Erprobung des Gebäudetyps E beteiligt und so einmal mehr dem von ihr angestrebten Ruf als Innovationsstandort gerecht werden kann.

Wir nehmen die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Die Interpellation wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

7.6 Motion M. Amato Mengis, SP, und Mitunterzeichner vom 11. Dezember 2023 betreffend «Nachhaltig sichere Schulwege in der wachsenden Stadt Zug - damit Zuger Kinder den Schulweg auch in Zukunft sicher und eigenständig zurücklegen können».

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 3001 vom 31. März 2026

Marilena Amato Mengis

Offenbar gilt hier: Gut Ding will Weile haben. Denn die Beantwortung der Motion hat überdurchschnittlich lange gedauert. Von den ursprünglichen Mitunterzeichnenden ist mittlerweile mehr als die Hälfte nicht mehr im Rat. Ich hoffe, auch in ihrem Namen zu sprechen.

«Schulwege» gibt es nicht in der Stadt Zug, diese sind Fusswegen gleichgestellt. Es bestehen keine besonderen Regeln und auch keine Informationen darüber. Der Schulweg ist Sache der Eltern. – Das der O-Ton vor drei Jahren. Schön kann ich sagen: Tempi passati.

Es ist offensichtlich – und dafür danke ich meinen Mitmotionärinnen und Mitmotionären, der zuständigen Stadträtin, dem Gesamtstadtrat und allen involvierten Mitarbeitenden –, dass die Motion zu einem ganz neuen Approach geführt und sehr viel Positives in Gang gesetzt hat. Sehr gut und wichtig ist die systematische Erfassung aller Schulwege. Es ist fundamental, dass die diversen Abteilungen der Stadt wissen, welche Wege als Schulwege genutzt werden. So kann verhindert werden, dass wie im 2023 just am ersten Schultag nach den Sommerferien der Schulweg, den hunderte Kinder aus Feldpark und Feldhof nutzen, den die Kindergartenkinder wochenlang eingeübt hatten, ohne Vorwarnung mit einer Baustellenabspernung blockiert ist und die Kleinsten im wahrsten Sinne des Wortes ein Brett vor dem Kopf haben.

Positiv hervorzuheben ist auch die Einführung des Tools, mit dem Eltern und andere Verkehrsteilnehmende Gefahrenstellen melden können. Hier wird die Stadt den Beweis erbringen müssen, dass sie diese nicht nur verwaltet, sondern auch effektive Massnahmen folgen.

Ein weiterer Fortschritt ist die verbesserte Information: Seit der Überweisung der Motion werden Eltern in der Regel über das Schulportal über Baustellen und Umleitungen informiert. Die Ausgestaltung der Schulwege bei Baustellen ist jedoch weiterhin ein Thema. Der Chamer Fussweg lässt grüssen, da gibt es noch viel zu viele gefährliche Stellen.

Dennoch, alles in allem sind wir sehr zufrieden und unterstützen die Erheblicherklärung und Abschreibung, da Schulwegsicherheit nun als offizielle Aufgabe der Stadt und der verschiedenen Abteilungen verankert wird – natürlich bleiben die Eltern mitverantwortlich.

Marilena Amato Mengis

Ich erlaube mir, auch gleich das Votum der SP-Fraktion zu halten.

Auch die SP-Fraktion schliesst sich dieser Meinung an. Gerne gehe ich im Fraktionsvotum noch auf ein paar Details ein. Wie gesagt, der effektive Nutzen misst sich an den konkreten Verbesserungen.

Da drei von uns im Herti wohnen, bedanken wir uns stellvertretend für das Quartier für die wirklich guten Sofortmassnahmen bei der Kurve im Übergang von Feldstrasse zu Allmendstrasse. Da wurden pragmatische und wenig aufwändige Lösungen mit grosser Wirkung gefunden: Das Trottoir wurde verbreitert, ohne die Parkplätze aufzuheben, der Radstreifen eingefärbt und Poller angebracht.

Andrerseits gibt es im Tool etliche auf grün geschaltete Gefahrenstellen mit Hinweisen wie «der Kanton ist zuständig» oder «die Verkehrsteilnehmenden müssen Rücksicht aufeinander nehmen». So lautet die Lösung der Stadt zum Beispiel für die wirklich gefährliche Stelle, die sich jeden Morgen und Mittag in der Zeughausgasse ergibt, wo Autos, Velos und Lastwagen regelmässig aufs Trottoir ausweichen, während Schulkinder dort zu Fuss oder mit den Trottis unterwegs sind. In solchen Fällen erhoffen wir uns künftig mehr Gestaltungswille und die klare Priorisierung der schwachen Verkehrsteilnehmenden.

Den Abschnitt zum Thema 30er-Zone, Gotthardstrasse und Herti kann ich weglassen. Vielen Dank, dass sich der Stadtrat hier einsichtig zeigt und die Zebrastreifen wieder einführt beziehungsweise belassen will.

Eines der wichtigsten Probleme bleiben die Elterntaxis. Auch hier gäbe es durchaus kreative Wege, die wir hier in der Vorlage vermissen. Es ist uns klar: Es geht nicht ohne Eltern. Diese müssen aufgeklärt werden, wie wichtig der Schulweg für die Entwicklung der Kinder ist, aber sie müssen sich auch ernst genommen und subjektiv sicher fühlen. Das geht nur mit Kommunikation und Zusammenarbeit. Es gibt keine Eltern, die sich nicht sichere Schulwege wünschen. Die Eltern haben extrem kooperativ mitgemacht, beispielsweise bei der Erfassung der Schulwege, und haben auch Kompromissvorschläge für das Thema Elterntaxi. In Zug sind die Eltern gut organisiert mit dem NEZ aus allen ELG und mit Schule und Elternhaus Stadt Zug. Die Stadt sollte diese Ressource nutzen und einbeziehen.

Zusammenfassend: Wichtige Grundlagen sind gelegt. Ein wirklich grosses Danke dafür. Wir hoffen nun auf eine konsequente Umsetzung.

Stefan W. Huber

Hier ist der Stadt ein grosser Wurf gelungen. Bisher kannte die Planung kein Schulwegnetz, sondern nur ein Strassenverkehrsnetz, auf dem morgens auch einmal Kinder auftauchten. Heute teilen sich Bau, Bildung und Polizei eine gemeinsame Plattform. Das Silodenken hat Pause.

Wir kennen jetzt 745 Schulwege und 1'256 Rückmeldungen zu Gefahrenstellen. Wer die Stadt einmal auf Augenhöhe eines Erstklässlers durchquert, wundert sich höchstens, dass es nicht noch mehr sind. Dafür gebührt der Verwaltung unser grosser Dank.

Weil uns die Vorlage so überzeugt, schärfen wir für die Praxisphase nur in zwei Punkten nach. Erstens beim Tempo: Die zweckgebundenen CHF 200'000.00 pro Jahr sind richtig, aber sie sind ausdrücklich nur für kleine Eingriffe ohne Projektauflage gedacht. Die gravierenden Stellen hängen an ordentlichem Strassenunterhalt, und ein Belag hält 10 bis 20 Jahre. So richtet sich die Sicherheit nicht nach der Dringlichkeit, sondern nach dem Sanierungsfahrplan der Strasse. Eine längst gemeldete Gefahrenstelle wird erst dann entschärft, wenn der Belag ohnehin fällig wäre. Ein heute eingeschultes Kind kann die ganze Volksschule durchlaufen, bevor die Gefahr vor seinem Schulhaus behoben ist. Wir würden uns deshalb irgendeine Zielgrösse wünschen, wie viele priorisierte Gefahrenstellen entschärft werden sollen, und ein Investitionspfad, der die gefährlichsten davon unabhängig vom Belagszyklus vorzieht.

Zweitens: das Elterntaxi. Sensibilisierung ist ein guter Auftakt, aber ein Flyer im Schulthek stoppt an einem Novembermorgen kein Wendemanöver vor dem Schulhaus. Wer dieses Nadelöhr wirklich entschärfen will, kombiniert die freundlichen Worte auf dem Flyer mit baulicher Lenkung, temporäre Fahrverbote, Hol- und Bringzonen in Distanz zum Schulhaus – und vor allem eben die sicheren Schulwege. Machen wir es den Eltern doch leicht, das Richtige zu tun.

Das Recht verlangt einen zumutbaren Schulweg. Zumutbar heisst, man hält es gerade noch so aus.

In Zug darf ein Schulweg unseres Erachtens auch mehr sein, nämlich so, dass ein Kind ihn gerne und selbstständig geht. Die Stadt hat das Terrain vermessen. Räumen wir den Kindern nun den Weg frei.

Die GLP-Fraktion bedankt sich und stimmt der Vorlage dankend zu.

Gregor Hofer

Unsere Fraktion begrüsst die Motion für sichere Schulwege und hat den vorigen Bericht mit grossem Interesse zur Kenntnis genommen.

Der Schulweg stellt für Schülerinnen und Schüler ein zentrales Lern- und Erfahrungsfeld dar. Hier werden Freundschaften gepflegt, die Umwelt bewusst wahrgenommen und grundlegende Erfahrungen im Strassenverkehr gesammelt. Dies fördert die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Kinder. Gleichzeitig birgt diese komplexe, die eine besondere Aufmerksamkeit, ja Weitsicht und Sensibilität seitens der Erwachsenen fordern.

Unsere Fraktion anerkennt ausdrücklich, dass sich das Departement für Sicherheit und Umwelt dieser anspruchsvollen und vielschichtigen Herausforderung angenommen hat. Bereits die Vielzahl der involvierten Akteure – andere Departements, Schulen, Eltern, private Eigentümerinnen und Eigentümer sowie der Strassenverkehr insgesamt – verdeutlicht die Komplexität der Aufgabe.

Wir sind der Ansicht, dass es gelungen ist, interaktive Tools und Massnahmen zu entwickeln, welche tatsächlich dazu dienen, dass Zuger Kinder den Schulweg auch in Zukunft sicher und eigenständig zurücklegen können. Wir hoffen, dass die Umsetzung des vorgestellten Konzepts reibungslos verläuft und langfristig zu einem festen Bestandteil des städtischen Sicherheitskonzepts wird, zum Wohl der Kinder und der kommenden Generationen.

Zwei Punkte gilt es für unsere Fraktion noch herauszustreichen:

Die Umsetzung der Interaktion zwischen den Akteuren auf Notiqo finden wir ein sehr gelungenes Beispiel dafür, wie man Nachvollziehbarkeit und Transparenz für alle Beteiligten umsetzen kann.

Aber die teils schnoddrigen Antworten der Stadt – «unnötig», «selber schauen», «ist eh schon Tempo 30», «kann man nichts machen», «der Kanton ist zuständig» und so weiter – irritieren und bauen kein Vertrauen in die Institution auf. Wir erwarten Lösungsorientierung für alle Beteiligten.

Datenschutz ist ein anderes zentrales Thema unserer Zeit. Die Fraktion ist der Vorsteherin des Departements sehr dankbar, dass sie sich nach Involvierung sofort dafür starkgemacht hat, dass die sensiblen Bewegungsdaten der Kinder vom Netz entfernt wurden. Das zeugt von Sensibilität und Durchsetzungskraft im Departement.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Fraktion ALG-CSP, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, die Motion als erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Marco Laubacher

Die FDP-Fraktion bedankt sich bei allen Motionären und dem Stadtrat für die ausführliche Stellungnahme. Gern würden wir noch einige Punkte hier hinzufügen:

Die Polizei kann sich vermehrt in Quartieren um die Schulhäuser während der Stosszeiten mit Geschwindigkeitskontrollen blicken lassen, vor allem in den 30er-Zonen. Generell soll es damit aber nicht getan sein, mit einer 30er-Zone allein ist ein sicherer Schulweg noch nicht garantiert.

Zudem sehen wir ebenso Elterntaxis eher als Nach- als als Vorteil, ergeben diese halt noch mehr Verkehrsaufkommen während den Stosszeiten. Wird dies in Zukunft als zunehmendes Ereignis wahrgenommen, müsste über eine Ab- und Aufladezone nachgedacht und diese eingeplant werden. Besser wäre jedoch, dass die Schüler ihren Schulweg alleine bestreiten.

Wir würden es auch begrüssen, wenn schnelles Handeln, wie zum Beispiel bei Umleitungen – wie gerade gehört beim Herti –, bei Baustellen oder einem Fussgängerstreifen, wie zum Beispiel bei der Musikschule – der sicher über Nacht noch gemacht wurde, gestern war er es noch nicht –, schneller umgesetzt wird, um den Schulweg so sicher wie möglich zu gestalten.

Und zu guter Letzt könnte die Übersicht für Schulwegsicherheit auf der Website der Stadt Zug benutzerfreundlicher dargestellt werden, was momentan noch nicht ganz der Fall ist.

Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die ausführliche Stellungnahme und nimmt die Antworten so zur Kenntnis.

Marcus Bühler

Besten Dank an den Stadtrat für die Beantwortung der Motion.

Die Sicherheit unserer Kinder auf dem Schulweg ist ein zentrales Anliegen. Darin sind wir uns alle einig. Auch für die SVP-Fraktion ist klar: Kinder müssen sich im öffentlichen Raum so sicher wie möglich bewegen können. Eine hundertprozentige Sicherheit gibt es aber nie. Das ist unbestritten und wohl uns allen bewusst.

Gerade weil dieses Thema so sensibel ist, müssen wir ganz genau hinschauen, was uns hier vorgelegt wird.

Unter dem Titel der Schulwegsicherheit wird ein umfassendes Konzept präsentiert, das weit über punktuelle Verbesserungen hinausgeht. Es stellt sich deshalb die berechtigte Frage, ob hier nicht mehr verfolgt wird als nur der Schutz der Kinder.

Der Bericht bleibt eine entscheidende Antwort schuldig: Wie sieht die konkrete Unfalllage in der Stadt Zug aus? Es fehlen klar nachvollziehbare Zahlen der Polizei, die belegen, dass die vorgeschlagenen Massnahmen in diesem Umfang überhaupt notwendig sind. Ohne diese Grundlage bewegen wir uns im Bereich von Annahmen und subjektiven Wahrnehmungen beziehungsweise eventuell auch Emotionen.

Die SVP-Fraktion wollte es genauer wissen. Also haben wir bei der Zuger Polizei nachgefragt. Im Jahr 2023 gab es total zwei Unfälle, im Jahr 2024 total drei, im Jahr 2025 ebenfalls drei, in allen Jahren keine Unfälle nach 18:00 Uhr. Die Polizei merkt an, dass weder der Verletzungsgrad noch das Alter oder die Art des Unfalls – also mit dem E-Trottinett, zu Fuss und so weiter – der vom Unfall betroffenen Personen statistisch ausgewiesen sind.

Jeder Personenunfall ist ein Unfall zu viel. Das sehen wir auch so. Und nein, das ist kein Zynismus, sondern diese Statistik zeigt einfach die effektiven Fakten.

Statt nun gezielt dort einzugreifen, wo tatsächlich Gefahren bestehen, wird ein viel breiter angelegter Ansatz verfolgt. Tempo-30-Zonen oder noch lieber 20er-Rayons, Begegnungszonen und weitere Einschränkungen werden unisono gefordert, also erneut ausgeweitet. Das mag im Einzelfall sehr sinnvoll sein, in der Summe entsteht jedoch stark der Eindruck, dass hier verkehrspolitische und ideologische Ziele miteinander umgesetzt werden sollen.

Es drängt sich der Verdacht auf, dass diese Motion dazu genutzt wird, zwei Anliegen miteinander zu verknüpfen: einerseits die berechnete Forderung nach sicheren Schulwegen, andererseits eine generelle Reduktion des Verkehrs. Auch die wiederholte Kritik an den sogenannten Elterntaxis geht in diese Richtung.

Selbstverständlich ist und bleibt es sinnvoll, Kinder zur Selbstständigkeit zu erziehen. Die Zuger Polizei trägt mit den Schulbesuchen und Übungstagen im Strassenverkehr sehr positiv dazu bei. Aber pauschale Verurteilungen sowie Verbote helfen nicht weiter, gerade wenn Eltern aus nachvollziehbaren Gründen handeln.

Wir müssen aufpassen, dass wir unter dem Deckmantel der Schulwegsicherheit nicht schrittweise Massnahmen einführen, die weitreichende Folgen für die gesamte Bevölkerung wie auch das Gewerbe haben. Eine flächendeckende Verkehrsberuhigung, die faktisch zu immer mehr Einschränkungen für Autos, Lieferwagen, Töffs und E-Bikes führt, darf nicht ohne klare Faktenbasis beschlossen werden.

Bevor jetzt die Motionäre ans Rednerpult stürmen, überlegen wir doch nochmals genau. Die zentrale Frage bleibt: Wird hier ein konkretes Sicherheitsproblem gelöst, oder wird uns eine umfassendere verkehrspolitische Agenda als notwendige Massnahme verkauft? Oder anders gesagt: Kaufen wir hier die Katze im Sack?

Die SVP-Fraktion steht klar und verbindlich hinter sinnvollen und zielgerichteten Massnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit. Wir erwarten jedoch, dass diese auf klaren Fakten basieren, verhältnismässig sind und sich auf nachweisbare Gefahrenstellen konzentrieren.

Aus diesen Gründen stehen wir dem vorliegenden Bericht kritisch gegenüber. Die SVP lehnt deshalb die Erheblicherklärung dieser Motion ab. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Claudio Passafaro

Zum vorhergehenden Votum: Das erinnert mich an meinen beruflichen Alltag in der Sicherheitsbranche. Man schaut auf die Statistik: Es hat noch nie gebrannt, es ist noch nie etwas passiert, ergo kein Handlungsbedarf. Wir sind uns aber immerhin einig darin, dass wir faktenbasierte Ausgangslagen nutzen wollen, und ich denke einfach, man kann nicht eine Statistik von der kleinen Stadt Zug nehmen und daraus ableiten, dass es – überspitzt gesagt – keinen Handlungsbedarf gibt, weil in letzter Zeit nie Unfälle mit Kindern nach 18:00 Uhr passiert sind.

Als Fraktion Die Mitte begrüssen wir den vorliegenden Bericht und Antrag des Stadtrats. Wir finden, das Konzept überzeugt.

Einige Ansätze zielen auf die Einbindung der unterschiedlichen Anspruchsgruppen – von Eltern und Schulen über Fachstellen bis hin zur Polizei. Das sind sicher wichtige Perspektiven, die zur Sensibilisierung und zur Akzeptanz beitragen. Viel wichtiger und entscheidend finden wir die systematische Massnahmenplanung mittels GIS und Notiqo. Wir verstehen darunter eine

systematische Erfassung und Auswertung von belastbaren, objektiven Daten – wie beispielsweise die Schulwegstrecken, die identifizierten Gefahrenstellen, die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten bei diesen Strassen sowie altersbezogene Bewegungsmuster, da wir wissen, wo ein Kindergarten ist und wo eine Primarschule. Und erst diese harten Fakten bilden dann eine belastbare Grundlage für wirksame und zielgerichtete Massnahmen.

Last, but not least: Die Beratungsstelle für Unfallverhütung stellt auf Basis solcher Daten fundierte Richtlinien zur Verfügung. Aufgrund einer breiteren Statistik natürlich. Gemäss Bericht und Antrag will der Stadtrat das Konzept darauf abstellen. Wir sind überzeugt, dass diese konsequente Anwendung einen echten, nachweisbaren Beitrag zur Erhöhung der Schulwegsicherheit leistet.

In dem Sinne unterstützen auch wir den Antrag des Stadtrats zur Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und Abschreibung.

Barbara Gysel, Stadträtin

Ich möchte Ihnen herzlich danken. Es ist wirklich so: Gut Ding will Weile haben.

Ich muss aber eines vorwegnehmen: Mehrere Votantinnen und Votanten haben erwähnt, dass man auf den Tatbeweis der Umsetzung hofft oder setzt, und bei dieser Beantwortung der Vorlage stecken wir mitten in der Umsetzung. Ich habe nachgefragt und eine Liste erhalten von kürzlich umgesetzten Massnahmen zur Schulwegsicherheit. Da gibt es 18 Sofortmassnahmen, die in jüngster Zeit umgesetzt wurden. Es sind die Daten, die online zugänglich sind, oder die Partizipation der Erziehungsberechtigten – das ist bereits in der Umsetzung, wird aber natürlich weiter vertieft werden. Also insofern möchte ich das korrigieren.

Ich glaube aber, es ist tatsächlich – was Sie auch geschildert haben – kein Papiertiger, sondern es soll erstmals eine Grundlage schaffen, damit die verschiedenen Stellen und die Akteure zusammenarbeiten können. Dieses Konzept, das wir hier vorlegen, das ist eine lernende Planung. Sie haben uns im Laufe der Entwicklung von Ihrer Seite, aber auch von anderen Interessengruppen auf unterschiedliche Punkte aufmerksam gemacht – zu Recht, würde ich sagen – und beispielsweise wurden diese schnoddrigen Meldungen – so wurden sie genannt, wenn ich es richtig gehört habe – mittlerweile überarbeitet. Ich hoffe, dass es sich verbessert hat und nehme Rückmeldungen weiterhin entgegen. Aber ich will damit zum Ausdruck bringen, dass diese Frage von Schulwegsicherheit, dass sich Kinder gerade auch in einer wachsenden Stadt selbstständig bewegen können, eine anspruchsvolle Aufgabe ist. Und wir sind unterschiedlich gefordert in den grösseren Projekten und in den kleineren.

Und damit komme ich zum Punkt, den auch mehrere Personen angesprochen haben, insbesondere von der GLP und von der Mitte: eine priorisierte Massnahmenplanung. Sofortmassnahmen lösen wir aus, aber grössere, da sind auch Sie gefordert in den Projekten, in denen wir drinstecken, weil es ganz lange Planungsdauern gibt, und weil wir jetzt im Rahmen des Departements SUS teilweise auch abhängig sind von den ganz unterschiedlichen Bauprojekten.

Die heisst, die Priorisierung nehmen wir gerne auf, sie ist aber teilweise, glaube ich, effektiv in Abhängigkeit anderer Projekte.

Wenn ich mal diese verschwörungstheoretische Perspektive weglasse, dass unter dem Deckmantel der Schulwegsicherheit irgendwelche anderen Agenden gefahren werden, würde ich sagen, es nimmt im Kern eine Frage auf, die Kinder, Jugendliche und Erwachsene doch gleichwohl beschäftigt – sei das in diesem Kontext der Schulwegsicherheit oder vielleicht sogar auch weltpolitisch. Diese Frage

der subjektiven Sicherheit und der objektiven Sicherheit: Wann ist etwas sicher? Wann wird etwas als sicher wahrgenommen? Und diese Frage tönt vielleicht banal, aber sie ist wirklich anspruchsvoll, wenn wir an die verschiedenen Massnahmen denken.

Wir versuchen, das ist unser Anspruch, dass wir deswegen auch nicht einfach nur die lautesten Forderungen umsetzen, sondern dass wir sie bewerten nach objektiven Kriterien.

An den Redner bezüglich der Unfallstatistik. Die Idee ist eben genau, dass wir agieren, bevor ein Unfall passiert. Und daher glaube ich, kurz gesagt, wir haben ein, würde ich meinen, innovatives Konzept vorgelegt. Uns ist nicht bekannt, dass es in dieser Art mit dieser öffentlichen Zugänglichkeit etwas Analoges gibt in der Schweiz. Wir werden aber weiterhin Verbesserungen vornehmen können, weil es nicht ein perfektes Rezept ist.

Wir hoffen dabei auf Ihre Unterstützung, wir hoffen auf die Umsetzung der neuen Website, die ebenfalls benutzerfreundlichere Massnahmen gibt.

Etwas habe ich vergessen, Entschuldigung, die grosse Frage der Elterntaxis. Wir werden, vorausgesetzt das wird von Ihnen verabschiedet, auch eine Kampagne starten – mit Sensibilisierung, mit Information in einem breiten Sinne. Es ist uns aber völlig klar, dass das ein Puzzlestück sein wird. Es ist ein Thema, das schwerlich zu lösen ist, sowohl mit baulichen Massnahmen als auch mit Informationstools, weil es unter anderem beispielsweise auch um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht, welche zeitlichen Möglichkeiten Familien heutzutage haben. Es gibt also gewisse Fragen, da haben wir die Lösung noch nicht fertig.

Lange Rede kurzer Sinn: Wir versuchten, eine kinderfreundliche Stadt zu fördern, auf den Schulwegen im öffentlichen Raum. Wir haben eigene Massnahmen entwickelt, wir werden es weiter verfolgen. Ich danke herzlich für die Unterstützung, das sehr aktive Mitdenken. Und ich bin überzeugt, das wird auch weiterhin erfolgen.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass ein Antrag auf Nichterheblicherklärung vorliegt.

Abstimmung Nr. 10

- Für die Nichterheblicherklärung stimmen 8 Ratsmitglieder
- Für die Erheblicherklärung 27 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 10

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag auf Nichterheblicherklärung abgelehnt hat.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Die Motion wird erheblich erklärt und von der Geschäftskontrolle abgeschrieben. Der Stadtrat hat gemäss § 42a der Geschäftsordnung das Motionsbegehren innert zwei Jahren zu erfüllen.

Ordnungsantrag auf das Vorziehen des Traktandums 7.8 und Abbruch der Sitzung

Ratspräsident Ivano De Gobbi beantragt, aufgrund des anwesenden Gastes die Behandlung von Traktandum 7.8 vorzuziehen. Die SVP-Fraktion ist mit dem Vorgehen, Traktandum 7.7 zu überspringen, einverstanden. Gleichzeitig wird beantragt, die Sitzung aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nach der Beratung dieses Traktandums abubrechen.

Dem Ordnungsantrag wird stillschweigend zugestimmt.

**7.7 Postulat (Motion) der SVP-Fraktion vom 16. Juni 2025 betreffend Jahres-Parkkarte:
Runter mit dem Preis um 50%!**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2996 vom 10. März 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

7.8 Postulat der SVP-Fraktion vom 13. März 2025 betreffend Stadt Zuger Honig – ein nachhaltiger Pilotversuch!

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 3002 vom 7. April 2026

Marcus Bühler

Ein herzliches Willkommen an Frau Daniela Bussmann, Vorstandsmitglied des Zuger Imkervereins. Frau Bussmann wird den Pilotversuch Stadtzuger Honig aktiv umsetzen und verantworten. Sie ist seit 18:00 Uhr hier im Ratssaal. Sie beweist Stamina.

Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antworten auf ihr Postulat und nimmt den vorliegenden Bericht des Stadtrats mit grosser Freude und Genugtuung zur Kenntnis. Es ist ausdrücklich zu begrüssen, dass der Stadtrat die Anliegen unseres Postulats ernst genommen hat und gewillt ist, bei der pragmatischen Umsetzung dieses nachhaltigen Anliegens unserer Fraktion konkrete Schritte zu unternehmen und Hand zu bieten. Die Nachfrage von Konsumenten, von Zug Tourismus und auch der Stadt Zug ist gegeben. Subventionen braucht es also keine. Dies zeigt, dass auch auf kommunaler Ebene praxisnahe und ideologiefreie ökologische Lösungen möglich sind. Ein Ansatz, den wir als SVP nicht nur bevorzugen, sondern stets unterstützen.

Besonders erfreulich ist, dass der Stadtrat nicht nur die Bedeutung solcher Vorstösse anerkennt, sondern auch die Umsetzung aktiv anstrebt. Dies ist ein wichtiges Signal für eine nachhaltige Entwicklung unserer Stadt, die immer Augenmass und Realitätsbezug vereinen muss und nicht, wie leider allzu oft, einem ideologischen Irrglauben folgt.

Erlauben Sie mir dennoch einen kleinen Wermutstropfen anzubringen: Der Stadtrat hat die gesamte Frist von einem Jahr ausgeschöpft, um zu dieser zweifellos positiven Antwort zu gelangen. Auch wenn das Projekt Stadtzuger Honig verständlicherweise nicht zuoberst auf der Prioritätenliste steht, wäre eine etwas zeitnähere Rückmeldung wünschenswert gewesen, gerade vor dem Hintergrund, dass die ersten Bienen nun erst im Jahr 2027 ausschwärmen und dann tatsächlich Stadtzuger Honig produziert werden wird, hätte ein früherer Entscheid das ganze Vorhaben entsprechend beschleunigen können. Nichtsdestotrotz überwiegt die Freude über die nun vorliegende pragmatische Haltung des Stadtrats klar.

Die SVP-Fraktion begrüsst diese eingeschlagene Richtung und nimmt die Antwort positiv zur Kenntnis. Danke auch für den Honig von Beezug. Das ist faktisch die Überbrückungslösung für die verspätete Antwort, zumindest sehe ich das so. Diese Imker von Beezug habe ich zuerst angefragt, doch auf dreimaliges Nachfragen per E-Mail, zwei Telefon-Nachrichten erfolgte keine Antwort, aber jetzt haben wir ja die Lösung – Freude herrscht.

In diesem Sinne beantragen wir, das Postulat als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Daniel Marti

Mit einer gewissen Sorge stellt die GLP-Fraktion fest: Die SVP will uns offenbar bei der Nachhaltigkeit den Rang ablaufen. Erst Madame Frigo gegen Food Waste, jetzt der Stadtzuger Honig, dann noch die eingereichte Motion zur Abfalltrennung am Zuger Seeufer. Wenn das so weitergeht, müssen wir bald um unsere Mitglieder fürchten. Wir nehmen die Herausforderung aber natürlich sportlich an und danken der SVP-Fraktion herzlich für den sympathischen, lokal verankerten Vorstoss.

Auch dem Stadtrat danken wir für den sorgfältigen und fachlich fundierten Bericht und die wohlwollende und konstruktive Antwort auf das Postulat. Die Stadt Zug ist also bereit, gemeinsam mit dem Imkerverein und dem kantonalen Bieneninspektorat nach geeigneten Standplätzen zu suchen, eine Pilotphase zu ermöglichen, das Projekt im Stadtmagazin vorzustellen und einen Ankauf durch Stadt und Zug Tourismus zu prüfen.

Die GLP-Fraktion nimmt den Bericht daher sehr positiv zur Kenntnis und stimmt der Abschreibung zu. Besten Dank auf für den Honig, den wir gut gebrauchen können.

Jonas Inglin

Die SP-Fraktion nimmt den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis.

Die Bereitschaft, lokalen Honig als Geschenkprodukt zu erwerben, unterstützen wir grundsätzlich. Es gibt jedoch ein paar Punkte, die wir ansprechen müssen.

In der Stadt Zug leben aktuell 170 Bienenvölker auf 21,6 Quadratkilometern – das sind 8 Völker pro Quadratkilometer. Im gesamten Kanton Zug ist die Dichte sogar noch höher und wir liegen schweizweit in puncto Bienenvölkerdichte an dritter Stelle. Sie konnten es selber im Bericht lesen: Das kantonale Bieneninspektorat bestätigt, dass die aktuellen 37 Bienenstände ausreichen. Weitere Stände ohne Prüfung riskieren, Wildbienen zu verdrängen.

In der Schweiz gibt es nämlich rund 600 Wildbienenarten und viele davon sind bedroht. Sie erbringen bis zu zwei Drittel der Bestäubungsleistung. Eine zu hohe Honigbienen-Dichte konkurriert mit ihnen um Nahrung. Echte Biodiversität heisst: Lebensräume schaffen, nicht nur Bienenstöcke aufstellen. Auf den 27 Hektar öffentlichen Grünflächen der Stadt Zug, von denen knapp die Hälfte naturnah ist, braucht es mehr Wildblumenwiesen, mehr Nisthilfen und konsequenten Pestizidverzicht.

Und dann komme ich noch zu einem letzten Punkt: Wir sind die Legislative – nicht die Exekutive. Sollten wir wirklich unsere Zeit damit verbringen, zu debattieren, welche Geschenke die Stadt Zug ihren Gästen macht? Unsere Zeit und Energie wären an anderen Orten sicherlich besser investiert, zum Beispiel im Abarbeiten all der unbehandelten Geschäfte vergangener Sitzungen.

Die SP nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt dem Abschreibungsantrag zu – aber mit der klaren Erwartung, dass zusätzliche Bienenstände nur nach Prüfung mit dem Bieneninspektorat bewilligt werden, dass Wildbienen-Förderung gleichberechtigt neben Honigbienen steht und dass das Pilotprojekt auch ökologisch evaluiert wird.

Gabriela Furrer Auf der Maur

Als Stadtzuger Jungimkerin – ja, so schnell werde auch ich wieder jung – befürworte ich grundsätzlich das Imkern auf städtischen Grundstücken. Städte bieten für Honigbienen eine grosse Pflanzendiversität. Die Pestizidbelastung ist im städtischen Gebiet geringer als auf dem Land.

Anzumerken ist, dass der Kanton Zug – das wurde schon gesagt – einer der drei Kantone mit der höchsten Völkerdichte in der Schweiz ist. Aber ein einzelner zusätzlicher Standort würde den Braten sicher nicht feisser machen. Interessant wäre aus meiner Sicht, bei einem solchen innerstädtischen Standort eine Möglichkeit zu schaffen, das Leben der Honigbienen, ihre Bedürfnisse und Aufgaben und das Imkerinnenhandwerk breiteren Kreisen der Bevölkerung vorzustellen.

Es freut uns, dass der Stadtrat diese Idee begrüsst und auch die Möglichkeit sieht, Stadtzuger Honig in die Liste der offiziellen Geschenke der Stadtregierung aufzunehmen. Ich sehe da eine Geschäftsidee.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Das Postulat wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

7.9 Postulat der GLP-Fraktion vom 3. Juni 2025 betreffend Berücksichtigung des Urheberrechts im Submissionsverfahren

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 3004 vom 7. April 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

8. Parlamentarische Vorstösse

8.1 Motion der Fraktion ALG-CSP vom 18. November 2025 betreffend «1/10/100 Buspassvergünstigung für Alle»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 3006 vom 28. April 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

8.2 Postulat (Motion) der Fraktion ALG-CSP vom 15. Juni 2023 betreffend «Einen Teil des Jahresüberschusses 2022 der Bevölkerung zurückgeben mittels eines einjährigen Spezial-Angebots zur Gratis-ÖV-Benutzung im ganzen Kanton für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zug»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 3007 vom 28. April 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

8.3 Postulat der FDP-Fraktion vom 22. Mai 2024 betreffend «Strategie Grossveranstaltungen»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2964.1 vom 28. April 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

8.4 Postulat I. De Gobbi, SP, und Mitunterzeichner vom 22. Januar 2024 betreffend «Hallenbad in Kombination mit dem Stadion Zug 94»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 3009 vom 5. Mai 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

8.5 Postulat der FDP-Fraktion vom 26. Februar 2025 betreffend Zeit für Veränderung in Stadtvertretungen von Verwaltungsräten

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 3011 vom 12. Mai 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

8.6 Interpellation der Fraktionen ALG-CSP und SP vom 6. Februar 2026 betreffend «Wer kann sich das Wohnen in den Häusern Hertizentrum nach der Sanierung noch leisten? Fragen zur Leerkündigung der Wohnhäuser Hertizentrum 2-5»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 3005 vom 28. April 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

8.7 Interpellation der Fraktion Die Mitte vom 27. Dezember 2024 betreffend «Einfacher Zugang zum ÖV – Pilotprojekt für Zug»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 3008 vom 28. April 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

8.8 Interpellation der SP-Fraktion vom 28. April 2026 betreffend «Wann wird der Seeuferweg durchgängig sein?»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 3010 vom 12. Mai 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

9. Mitteilungen

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 16. Juni 2026, 14:00 Uhr

Für das Protokoll

Beat Werder, Stadtschreiber



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Beilagen:

1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll der Sitzung vom 26. Mai 2026
2. Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
3. Präsenzliste